



**Bericht**

**über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2017  
und des Rechenschaftsberichtes  
für das Haushaltsjahr 2017  
der Stadt Wilhelmshaven  
(Kernverwaltung)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>3</b>
<b>2. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN UND -HINWEISE</b>	<b>3</b>
<b>3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>5</b>
3.1 Lage der Stadt	5
3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
3.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	5
3.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	6
3.2 Jahresabschluss des Vorjahres	7
3.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
3.3.1 Haushaltssatzung/ Nachtragsatzung/ Genehmigung	7
3.3.2 Ausführung des Haushaltsplans	8
3.3.2.1 Abschlussergebnis - Plan-/ Istvergleich	9
3.3.2.2 Einhaltung der Haushaltsansätze	10
3.3.2.3 Einhaltung der Haushaltsansätze - Teilergebnishaushalte	11
3.3.3 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung	11
3.3.4 Haushaltssicherungskonzept	11
3.4 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt	12
3.5 Kassen-, Buch- und Betriebsführung bei Beteiligungen	13
<b>4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>14</b>
4.1 Gegenstand der Prüfung	14
4.2 Art und Umfang der Prüfung	14
<b>5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>17</b>
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
5.1.2 Jahresabschluss	18
5.1.3 Rechenschaftsbericht	19
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	20
5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	20
<b>6. PRÜFUNGSVERMERK</b>	<b>21</b>

<b>7. WEITERE PRÜFUNGEN DES KERNHAUSHALTS - EINZELFALLPRÜFUNGEN -</b>	<b>23</b>
7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess	23
7.1.1 Allgemeines	23
7.1.1.1 Teilhaushalte	23
7.1.1.2 Produkte	23
7.1.1.3 Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte	24
7.1.1.4 Berichtswesen	24
7.1.2 Feststellungen zum Jahresabschluss	25
7.1.2.1 Berichte in 2017	25
7.1.2.2 Ergebnisse der Berichte	25
7.1.3 Fazit	25
7.2 Entwicklung der städtischen Betätigung	26
7.2.1 Jahresabschlussprüfung	26
7.3 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit	27
7.3.1 Verprobung von Mieterträgen des Eigenbetriebs GGS mit den Vertragsdaten sowie den entsprechenden Mietaufwendungen der Kernverwaltung	27
7.3.2 Prüfung im Sachgebiet Zwangsvollstreckung der Stadtkasse	27
7.3.3 Prüfung der Vergnügungssteuer	28
7.4 Prüfung von Vergaben	29
<b>8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT</b>	<b>30</b>

## **1. PRÜFUNGSaufTRAG**

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 6.1.1 bis 6.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

### **der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung),**

nachfolgend auch Stadt genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Dieser Schlussbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8.2.2 beigefügt ist.

## **2. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSfestSTELLUNGEN UND -HINWEISE**

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt die finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration (MI) hat neben der Genehmigung des Haushalts und Attestierung einer geordneten Haushaltswirtschaft angemerkt, dass gem. § 23 GemHKVO (zum Zeitpunkt der Haushaltsgenehmigung noch gültig) eine dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt aktuell noch nicht festgestellt werden kann.

Eine Freigabe der Finanzsoftware ProDoppik der Firma H+H gem. § 37 Abs. 5 KomHKVO ist noch nicht durch die Verwaltung erfolgt.

Die endgültige Bilanzierung der Kompensationsflächen und -maßnahmen wurde geklärt, es erfolgten Korrekturen bei den Anlagen im Bau und den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten. Bei den Grünflächen war keine Korrektur erforderlich.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wird wie in den Vorjahren zum überwiegenden Teil über das System der Pauschalwertberichtigungen eingeschätzt. Hier besteht noch ein erhebliches Verbesserungspotential mit dem Ziel, große Einzelforderungen bzw. Debitoren mit großem Forderungssaldo konkreter einzuschätzen bzw. spezielle Werthaltigkeitsquoten für bestimmte Forderungsgruppen zu ermitteln.

Auffällig sind die in großem Maße weiterhin vorhandenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus internen Verrechnungen innerhalb der Kernverwaltung resultieren. Hier wären entsprechende Ausbuchungen erforderlich oder eine Buchung als interne Leistungsbeziehung evtl. sinnvoller.

Veränderungen von Geldanlagen im Sondervermögen und bei den liquiden Mitteln (z. B. Zinserträge) wurden zum Teil immer noch nicht bzw. nicht periodengerecht gebucht. Dies führt auch zu Differenzen bei den Zinserträgen und -aufwendungen.

Bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind immer noch Anpassungsbuchungen zum Bilanzwert erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Ebenso waren trotz mit der Kämmerei besprochenen Maßnahmen zur Fehlerbehebung bei den Kassenautomaten aufgrund von Doppelerfassungen unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und den sonstigen durchlaufenden Posten sowie fehlerhafter Periodenabgrenzung Korrekturen nötig. Zudem gab es auch ergebniswirksame Buchungen bei den sonstigen Finanzaufwendungen und den außerordentlichen Erträgen, die wieder storniert werden mussten.

In die Finanzrechnung werden weiterhin nicht alle liquiden Mittel einbezogen, dadurch sind die Tagesabschlüsse der Stadtkasse auch nur teilweise vollständig. Eine Übereinstimmung der liquiden Mittel mit der Finanzrechnung ergibt sich daher nicht aus dem System heraus, sondern ist nur über eine Nebenrechnung möglich.

Bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen haben sich sonst keine Beanstandungen von Bedeutung ergeben. Eine Dienstanweisung gem. § 43 KomHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards liegt vor.

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist erneut gesunken und liegt im Berichtsjahr bei 10% des Gesamtkapitals.

Im Bereich der sonstigen durchlaufenden Posten stimmen die ausgewiesenen Beträge zum Teil nicht mit den Vorsystemen überein und lassen sich nicht mit den dazugehörigen Forderungen abstimmen. Eine Klärung der Probleme soll in 2018 erfolgen.

Es wurden weiterhin Buchungen periodenfremder Erträge festgestellt (insbesondere bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen), sie sind im Vergleich zu den gesamten Erträgen aber von untergeordneter Bedeutung.

Die in den Vorjahren festgestellten Buchungen von Gutschriften aus der Weiterberechnung von Personalaufwand auf den Aufwandskonten waren im Berichtsjahr aufgrund der Änderung der Buchungssystematik stark rückläufig.

Abweichungen der Ergebnisrechnung zum Haushaltsplan wurden mit der Kämmerei sowie den Stabstellen der Fachbereiche besprochen und konnten geklärt werden.

### **3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

#### **3.1 Lage der Stadt**

##### **3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung**

###### **3.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft**

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt getroffen:

- Seit dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2007) bis zum 31.12.2015 ist eine deutliche Tendenz zur Abschmelzung der Nettoposition zugunsten des Fremdkapitals zu erkennen. Grund hierfür waren die seither aufgelaufenen Defizite, einige Berichtigungen der Eröffnungsbilanz sowie deutlich steigende Schulden und Rückstellungen. Mit der vom Land Niedersachsen gewährten Stabilisierungshilfe hat sich das Verhältnis Eigen- zu Fremdkapital zum 31.12.2016 wieder deutlich zugunsten der Eigenkapitalquote verschoben.
- Der Verlauf der kurzfristigen Verbindlichkeiten seit 2007 lässt auf eine insgesamt rapide Verschlechterung der Liquidität schließen. Am Bilanzstichtag konnten nun 33,98% der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel bedient werden, dies markiert den besten Wert seit 2007. Unter Hinzunahme der kurzfristigen Forderungen werden ebenfalls 33,98% erreicht. Es kann mit gebotener Vorsicht als Trendwende interpretiert werden. Liquiditätskredite bestanden nach Ablösung durch die Stabilisierungshilfe auch zum 31.12.2017 nicht.
- Unter gleichbleibenden Bedingungen wie am 31.12.2017 kann eine vollständige Entschuldung in knapp 18 Jahren erreicht werden, da in den Jahren 2014 bis 2017 (erstmalig nach 2007) wieder aufgrund eines Finanzmittelüberschusses in der Finanzrechnung positive dynamische Verschuldungsgrade bestehen. In 2017 floss aus laufender Verwaltungstätigkeit rechnerisch 3,79% in das Gesamtkapital zurück. An den Werten für 2014 bis 2017 lässt sich ein deutlich positiver Trend ablesen.
- Für die Folgejahre sind steigende Zinssätze sowie weitere Kreditaufnahmen zu erwarten, welche zu größeren Zinsbelastungen führen werden.
- Die entstandenen ordentlichen Aufwendungen konnten am Bilanzstichtag zu 104,38% durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.
- Während der Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen leicht auf 32,73% gestiegen ist, wurde der stabile bis positive Trend bei den Erträgen aus Zuwendungen ab 2015 gebrochen. Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen ist der Anteil in 2017 leicht gestiegen.

- Seit 2007 entfallen nahezu konstant 1/3 der Gesamtaufwendungen auf den Bereich der Transferleistungen (insbesondere soziale Hilfen sowie Verlustausgleiche städtischer Gesellschaften) mit insgesamt stark steigender Tendenz seit 2015. Hierin liegt eine der Hauptursachen für die Defizite der letzten Jahre. Ein Umschwung der Haushaltswirtschaft und damit ein Abbau der hohen Verlustvorräte aus den Vorjahren kann insgesamt nur erreicht werden, wenn es gelingt, diese Bereiche einzuschränken.
- In 2017 wurden nach § 117 NKomVG insgesamt 1.958 TEUR im Ergebnishaushalt nachbewilligt, im investiven Teil des Finanzhaushalts 75 TEUR.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur finanzwirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Stadt geben eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder.

#### **3.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind**

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

- Im Jahr 2017 wurde zum dritten Mal in Folge ein Überschuss erwirtschaftet. Für das Jahr 2018 wird ein Fehlbetrag prognostiziert, so dass das Gesamtdefizit zum 31.12.2018 voraussichtlich bei 32,01 MioEUR liegen wird.
- Das Gesamtdefizit der mittelfristigen Finanzplanung wird sich mit Stand vom 3. Nachtrag der Haushaltsplanung 2017/2018 bis Ende 2021 voraussichtlich bei 31,82 MioEUR einpendeln.
- Die bis vor einigen Jahren noch bestehende Gefahr einer unter Einbeziehung des Basis-Reinvermögens bilanziellen Überschuldung ist nach Auszahlung der Stabilisierungshilfe und nach Stand der prognostizierten Jahresergebnisse lt. Haushaltsplanung zum 3. Nachtrag 2017/2018 damit abgewendet.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht stellen die finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zutreffend dar.

## **3.2 Jahresabschluss des Vorjahres**

Der Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 datiert vom 04.07.2017. Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.08.2017 den Jahresabschluss 2016 beschlossen und dem amtierenden Oberbürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte am 26.08.2017. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2016 mit dem um die Stellungnahme des Oberbürgermeisters ergänzten Schlussbericht des RPA erfolgte in der Zeit vom 28.08.2017 bis 05.09.2017. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 21.08.2017 unterrichtet.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen. Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist gewährleistet.

## **3.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

### **3.3.1 Haushaltssatzung/ Nachtragssatzung/ Genehmigung**

Beim durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Rat vorgegebenen Haushaltsplan handelt es sich für die Haushaltsjahre 2017/2018 um den siebten nach den Grundsätzen des NKR erstellten doppischen Produkthaushalt, der sich aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Diese sind in Teilhaushalte - Budgets im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO - untergliedert.

Die Haushaltssatzung 2017/2018 wurde am 07.12.2016 vom Rat beschlossen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustandegekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften. Eine erste Nachtragshaushaltssatzung wurde am 20.09.2017, eine zweite am 25.10.2017 und eine dritte am 20.12.2017 erlassen.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO (zum Zeitpunkt der Aufstellung noch gültig) aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde für das Jahr 2018 eingehalten.

Der ursprüngliche Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt ausgeglichen sein soll. Die Planung berücksichtigte für das Jahr 2017 einen Fehlbedarf von 2,58 MioEUR.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung war ursprünglich ebenfalls nicht ausgeglichen, sie wies einen Fehlbetrag in 2018 von 2,62 MioEUR aus. Erst ab dem Jahr 2019 werden Überschüsse von 150 TEUR bzw. 360 TEUR für das Jahr 2020 prognostiziert.



Das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration (MI) als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2017/2018 mit Schreiben vom 22.02.2017 genehmigt. Nach Beschluss eines Nachtragshaushalts des Rates am 20.09.2017 erfolgte am 18.10.2017 die Genehmigung durch das MI, nach Beschluss des zweiten Nachtragshaushalts des Rates am 25.10.2017 und nach Beschluss des dritten Nachtragshaushalts des Rates am 20.12.2017 erfolgte die Genehmigung am 23.01.2018 .

In der Genehmigungsverfügung wurde vom Ministerium angemerkt, dass trotz Verbesserungen die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gem. § 23 GemHKVO (zum Zeitpunkt der Genehmigung noch gültig) noch nicht festgestellt werden kann. Die Stadt befinde sich jedoch auf einem guten Weg und stelle ein sehr positives Beispiel für eine gelungene Haushaltsstabilisierung dar. Es wurde ebenso eine geordnete Haushaltswirtschaft attestiert.

Durch die Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Stabilisierungsvereinbarung ist ein zusätzliches Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich. Die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre wurden besonders hervorgehoben, gleichwohl ist eine Fortsetzung zum Abbau der Fehlbeträge der vergangenen Jahre nötig.

Aus Sicht des Ministeriums bestehen negative Abweichungen im Finanzhaushalt gegenüber der Anlage "Entwicklung der Finanzdeckdaten" zur Stabilisierungsvereinbarung, die auf Nichtberücksichtigung der Erstattungszahlungen der Klinikum gGmbH für geplante Gesellschafterdarlehen der Stadt zurückzuführen sind. Nach der aktuellen Haushaltslage wird aber keine Gefährdung der Ziele der Stabilisierungsvereinbarung gesehen. Ein Anstieg der Liquiditätskredite soll vermieden werden.

Das Ministerium bat weiterhin um die volle Ausschöpfung aller haushaltswirtschaftlichen Steuermöglichkeiten sowie aller vertretbarer Sparmöglichkeiten, um die Fehlbeträge zu vermeiden und die Liquiditätskredite zu reduzieren. Bei den städtischen Unternehmen soll der Prozess der Verschlinkung der Beteiligungsstrukturen fortgesetzt werden, um zusätzliche Belastungen durch höhere Verlustausgleichszahlungen bzw. geringere Gewinnabführungen für den städtischen Haushalt zu vermeiden.

Durch den jährlichen Bericht gem. § 4 der Stabilitätsvereinbarung wird der Haushaltssicherungsbericht ersetzt.

### **3.3.2 Ausführung des Haushaltsplans**

Der Haushaltsplan ist die Grundlage der Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan 2017 der Stadt Wilhelmshaven entspricht dem Erfordernis des § 113 NKomVG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 KomHKVO. Die formale Vollständigkeitsprüfung hat ergeben, dass dem Haushaltsplan alle Pflichtbestandteile vollständig beigelegt sind.

Nach § 27 Abs. 3 KomHKVO ist die Inanspruchnahme der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen zu überwachen. Die bei den einzelnen Teilhaushalten noch zur Verfügung stehenden Mittel müssen dabei stets erkennbar sein. Die Überwachung findet dezentral in den jeweiligen Budgets statt.

### 3.3.2.1 Abschlussergebnis - Plan-/ Istvergleich

Das Ergebnis vor Prüfung für den Ergebnishaushalt wurde am 27.03.2018 aufgestellt. Die in der Ergebnisrechnung dargestellten Haushaltsansätze sind mit den beschlossenen und genehmigten Beträgen des dritten Nachtrags der Haushaltssatzung 2017 identisch. Aus der Gegenüberstellung der Plandaten der Haushaltssatzung und des Ergebnisses vor Prüfung ergibt sich folgendes Bild:

Ergebnishaushalt (Plandaten)							
	lt. Haushaltssatzung 3. Nachtrag			lt. fortgeschriebenen Planansätzen			
	ordentlich	außerordentlich	gesamt	ordentlich	außerordentlich	gesamt	Differenz
Erträge	258.651.800	42.400	258.694.200	261.056.224	42.400	261.098.624	2.404.424
Aufwendungen	252.744.700	184.900	252.929.600	256.002.023	184.900	256.186.923	3.257.323
<b>Ergebnis</b>	<b>5.907.100</b>	<b>-142.500</b>	<b>5.764.600</b>	<b>5.054.201</b>	<b>-142.500</b>	<b>4.911.701</b>	<b>-852.899</b>

Es besteht eine Differenz in Höhe von 852.899 € zwischen den Plandaten des dritten Nachtrags der Haushaltssatzung und den Plandaten, die in der Finanzsoftware eingestellt wurden. Ursächlich sind Nachbewilligungen sowie aus 2016 übertragene Haushaltsreste, die erst nach dem dritten Nachtrag entstanden sind.

Aus der Gegenüberstellung zwischen den Ansätzen und den festgestellten Ergebnissen der Ergebnisrechnung nach Prüfung ergibt sich folgende Übersicht:

	Ansatz in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
Ordentliche Erträge	261.056.224,20	261.981.307,45	925.083,25
Außerordentliche Erträge	42.400,00	1.033.405,37	991.005,37
<b>Gesamterträge</b>	<b>261.098.624,20</b>	<b>263.014.712,82</b>	<b>1.916.088,62</b>
Ordentliche Aufwendungen	256.002.022,79	251.139.677,28	-4.862.345,51
Außerordentliche Aufwendungen	184.900,00	1.022.287,70	837.387,70
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>256.186.922,79</b>	<b>252.161.964,98</b>	<b>-4.024.957,81</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>4.911.701,41</b>	<b>10.852.747,84</b>	<b>5.941.046,43</b>
ILV Erträge	3.901.400,00	3.956.556,42	55.156,42
ILV Aufwendungen	3.901.400,00	3.956.556,42	55.156,42
<b>ILV Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Das Abschlussergebnis für den Finanzhaushalt nach Prüfung ergibt sich wie folgt:

	Ansatz in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	255.073.424,00	260.341.876,70	5.268.452,70
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	249.272.656,00	246.935.230,86	2.337.425,14
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.800.768,00</b>	<b>13.406.645,84</b>	<b>7.605.877,84</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.258.694,00	12.313.799,09	8.055.105,09
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35.132.682,00	18.845.815,06	16.286.866,94
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-30.873.988,00</b>	<b>-6.532.015,97</b>	<b>-24.341.972,03</b>
<b>Finanzmittelergebnis</b>	<b>-25.073.220,00</b>	<b>6.874.629,87</b>	<b>31.947.849,87</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Aufnahme Kredite	21.653.800,00	0,00	-21.653.800,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Tilgung Kredite	5.088.216,00	4.231.499,46	-856.716,54
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>16.565.584,00</b>	<b>-4.231.499,46</b>	<b>-20.797.083,46</b>
<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>-8.507.636,00</b>	<b>2.643.130,41</b>	<b>11.150.766,41</b>
haushaltsunwirksame Einzahlungen	nicht geplant	161.009.650,60	
haushaltsunwirksame Auszahlungen	nicht geplant	161.955.333,67	
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>		<b>-945.683,07</b>	
Gesamteinzahlungen		433.665.326,39	
Gesamtauszahlungen		431.967.879,05	
<b>Veränderung an Zahlungsmitteln</b>		<b>1.697.447,34</b>	

Die Darstellung des Zahlungsmittelbestandes in der Finanzrechnung im Jahresabschluss 2017 entspricht dem verbindlichen Muster. Damit wird der Anfangs- und Endbestand der Zahlungsmittel wie vorgeschrieben nachgewiesen. Darüber hinaus wird auf die Feststellung unter Punkt 5.1.1 dieses Schlussberichts verwiesen.

### 3.3.2.2 Einhaltung der Haushaltsansätze

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO ist unter anderem der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss darzustellen.

Die Ergebnisrechnung weist ein um 5.941.046,43 EUR (ca. 121 %) besseres Ergebnis aus als in der 3. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2017/2018. Diese Gesamtergebnisabweichung wurde im Anhang und im Rechenschaftsbericht beziffert, dort wurden auch Erläuterungen der Abweichungen im Einzelnen mit Angabe der hierfür wesentlichen Ursachen vorgenommen.

Die Finanzrechnung zeigt mit dem Saldo des Finanzmittelbestands von 2.643.130,41 EUR ein erheblich besseres Ergebnis, als ursprünglich nach der 3. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2017/2018 erwartet wurde (-8.507.636,00 EUR). Insofern stellt sich das Gesamtergebnis der Finanzrechnung um rd. 11,2 MioEUR besser als geplant dar.

Die Abweichungen des Rechnungsergebnisses zur Planung werden im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert. Insofern ist dem gesetzlichen Erfordernis grundsätzlich entsprochen.

### **3.3.2.3 Einhaltung der Haushaltsansätze - Teilergebnishaushalte**

Die Prüfung wird seit 2014 auf die Teilergebnishaushalte, jedoch nicht auf die Teilfinanzhaushalte heruntergebrochen. Diese Prüfung hatte im Wesentlichen folgendes Ergebnis:

Im Jahresabschlussbericht der Kämmerei erfolgte für jeden Teilhaushalt ein Vergleich zwischen Plan- und Istwerten. Eine weitere Erläuterung oder Analyse der Abweichungen nach Teilhaushalten findet jedoch nicht statt.

Abweichungen und Entwicklungen von besonderer Bedeutung werden allerdings im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Zur Darstellung der Ergebnisse zu den Teilergebnishaushalten sowie auf das Prüfungsergebnis hierzu wird auf den Punkt "7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess" des Schlussberichtes sowie die Anlage "6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung" verwiesen.

### **3.3.3 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung**

Das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2017/2018 führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis 22.02.2017 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

### **3.3.4 Haushaltssicherungskonzept**

Im Rahmen der Stabilisierungsvereinbarung hat das Land Niedersachsen die Stadt Wilhelmshaven aus der Verpflichtung zu weiteren Haushaltssicherungsberichten entlassen. Sie ist jedoch verpflichtet, einen jährlichen Controlling-Bericht an das Nds. Ministerium für Inneres und Sport zu erstellen. Neben dem Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen und der Haushaltsentwicklung insgesamt sind hier u. a. auch Risiken für die Zielerreichung und geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung darzustellen.

### **3.4      Wirtschaftliche Betätigung der Stadt**

Dem Rechnungsprüfungsamt ist gem. § 155 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Rechnungsprüfungsordnung vom 20.09.2017 die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung übertragen.

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist, ob die für die Betreuung der rechtlich selbstständigen städtischen Gesellschaften zuständigen Einheiten der Stadt - hier das Beteiligungsmanagement - und die von der Stadt in die Gremien der Gesellschaften entsandten Vertreterinnen und Vertreter ihren Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen sind.

Inhaltlich zielt die Prüfung darauf ab, ob die Stadt entsprechend ihrer Rechtstellung auf die Gesellschaften Einfluss nimmt und eine hinreichende Steuerung der kommunalen Ziele erfolgt.

Das Beteiligungsmanagement richtet seine Arbeit an der vorliegenden "Richtlinie über Aufgaben und Verpflichtungen der städt. Vertreterinnen und Vertreter in Unternehmen und Einrichtungen" vom 02.02.1998 aus.

Die stichprobenartige Auswertung des von der Stadt gemäß § 151 NKomVG zu erstellenden Beteiligungsberichts auf die Einhaltung der Berichtspflichten, der Vorlagen an FiWi und Verwaltungsausschuss sowie der vorliegenden Protokolle über die Gesellschafterversammlungen hat keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Stadt die maßgeblichen gemeinderechtlichen Vorschriften nicht beachtet hat.

Im Rahmen der Prüfungen sind keine Tatsachen bekannt geworden, dass die Stadt die Einhaltung der für die Unternehmen, die sie führt oder an denen sie beteiligt ist, maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen nicht in geeigneter Form überwacht hat.

### **3.5 Kassen-, Buch- und Betriebsführung bei Beteiligungen**

Gem. § 155 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Rechnungsprüfungsordnung vom 20.09.2012 obliegt die Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung bei Beteiligungen dem RPA, soweit sich die Kommune dies bei einer Beteiligung vorbehalten hat.

Gegenstand der Kassenprüfung sind die Kassen, die Kassenführung und die Kassenberichte der zu prüfenden Gesellschaften. Geprüft wird, ob das Kassenwesen rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird sowie zuverlässig eingerichtet ist.

Gegenstand der Buchprüfung bei einer zu prüfenden Gesellschaft ist deren Buchführung für das Berichtsjahr. Dabei beschränkt sich die Prüfung grundsätzlich auf die Auswertung des Berichts des externen Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Im Vordergrund stehen der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht, die Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und bei kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB zusätzlich die Aussagen zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft. Daneben werden auch wesentliche Positionen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Aussagen im Anhang und Lagebericht auf Plausibilität geprüft.

Tatbestände für wesentliche Beanstandungen haben sich im Rahmen der Prüfungen nicht ergeben.

Ebenso haben die Beschlussverfahren über die Wirtschaftspläne und die Auftragsverfahren zur Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Gesellschaften keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Entsprechendes gilt für die Verfahren zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und die Entlastungen der jeweiligen Gremien.

Unter den Voraussetzungen des § 158 Abs. 1 NKomVG ist das RPA auch für die Prüfung der kleinen Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB zuständig. § 158 Abs. 1 NKomVG fordert daher, dass ein für die Prüfung zuständiges RPA in den Gesellschaftsverträgen benannt wird. Da noch nicht alle Gesellschaftsverträge eine solche Regelung enthalten, besteht hier seitens der Stadt noch Handlungsbedarf.

Das RPA kann kraft seines Ermessens entweder die Prüfung selbst vornehmen oder einen privaten Dritten hiermit beauftragen bzw. zulassen, dass dessen Beauftragung im Einvernehmen unmittelbar durch die Gesellschaft erfolgt. Von Letzterem hat das RPA überwiegend Gebrauch gemacht.

Die Prüfung der letzten vorliegenden Jahresabschlüsse und Lageberichte der kleinen Kapitalgesellschaften jeweils einschließlich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse und Führung der Gesellschaften hat seitens der Abschlussprüfer zu keinen Einwendungen geführt. Es wurden grundsätzlich uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Die Vorschriften zur Bekanntmachung der Ergebnisse der Prüfung und zur öffentlichen Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Kapitalgesellschaften wurden für die Tochtergesellschaften der Stadt beachtet.

## **4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **4.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (Anlage 6.1.1 bis 6.1.4) der Stadt in der Fassung vom 27.03.2018 geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der KomHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes, risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Rechenschaftsberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl und/oder auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- Sondervermögen mit Sonderrechnung
- Ausleihungen
- Sonderposten
- Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- Andere Rückstellungen
- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Aufwendungen für aktives Personal
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wichtigkeit bestimmt.



Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände gemäß der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle entsprechen.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Bestätigungen des Rechtsamtes über schwebende Rechtsstreitigkeiten hat das Rechnungsprüfungsamt ebenfalls erhalten.
- Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Oldenburg vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang seiner Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 nebst Rechenschaftsbericht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2017 mit allen Unterlagen dahin geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind, ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 31. März 2018 schriftlich bestätigt.

## **5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen (Stand: 25.04.2017) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und im Wesentlichen zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, grundsätzlich ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettositionen, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen grundsätzlich zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Die Verarbeitung der Buchhaltung erfolgt per EDV. In der Finanzbuchhaltung wird ab dem 01.01.2013 die Software ProDoppik der Firma H+H eingesetzt. Die buchhalterische Erfassung und Kontierung des Bankverkehrs erfolgt zentral durch die Stadtkasse der Stadt Wilhelmshaven, die auch das Cash-Management regelt. Nach Einführung der Software wird der überwiegende Teil der liquiden Mittel fehlerfrei erfasst. In die Finanzrechnung werden allerdings nur drei Bankkonten einbezogen, zwei weitere Banken sowie die Barkassen fehlen. Dadurch sind die Tagesabschlüsse der Stadtkasse auch nur teilweise vollständig. Bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind im Jahresabschluss noch Anpassungsbuchungen erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Aufgrund unserer Prüfung stellten wir die Richtigkeit des Bilanzausweises fest.

Eine Softwarebescheinigung zur Beurteilung der grundsätzlichen Eignung zur Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung liegt vor (AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft vom 06.08.2013 für die Version 4.04). Eine Freigabe der Software gem. § 37 Abs. 5 KomHKVO ist durch die Verwaltung noch nicht erfolgt.

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Gemäß § 42 Abs. 7 KomHKVO ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet durch das RPA zu prüfen.

Neben der Prüfung der Stadtkasse sind weitere Prüfungen bei den insgesamt 17 Nebenkassen (Zahlstellen) durchzuführen.

Ab 2009 erfolgen durch das RPA keine Kontrollen der Handvorschüsse mehr, da es sich hierbei nicht um Zahlstellen handelt. Die generelle Prüfungspflicht der Handvorschüsse obliegt den Fachbereichsleitungen.

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2017 stattgefunden. Das RPA hat über jede der von ihm durchgeführten Kassenprüfungen Berichte sowie Niederschriften gefertigt, die den jeweils zuständigen Fachbereichen zugeleitet wurden.

Bei den Nebenkassen ist auch geprüft worden, ob die neben den Bestimmungen der KomHKVO geltenden Regelungen der jeweiligen Dienstanweisungen (u. a. Kassenbuchführung, Abrechnungsmodalitäten, Kassensicherheit, Fachaufsicht) beachtet wurden.

Eine Dienstanweisung gem. § 43 KomHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards liegt vor.

Beanstandungen von erheblicher Bedeutung haben sich bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen nicht ergeben. Für 2017 wird daher die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bestätigt.

### **5.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettositionen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen nach vernünftiger Beurteilung in notwendigem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 56 KomHKVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

### 5.1.3 Rechenschaftsbericht

Aufgrund des Umfangs wird auf den Jahresabschlussbericht der Kämmerei verwiesen.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Ansatz den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergibt;
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt;
- weitere nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine weiteren nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Die Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen (s.o.), zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss stellt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar. Die nach dem Wechsel der Buchhaltungssoftware zum 01.01.2013 noch vorhandenen Mängel sind geringfügig und behebbbar, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann.

### **5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt, die Anhangangaben in der Anlage 8.1.4 sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 8.2.2 verwiesen.

### **5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt "8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage" sowie unter Punkt "8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung".

## 6. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt die finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter der Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt

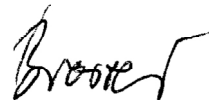
hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen (s.o.), zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Wilhelmshaven, den 13. Juni 2018

Stadt Wilhelmshaven, Rechnungsprüfungsamt



Jörg Walkenhorst  
stellv. Leiter Rechnungsprüfungsamt  
Dipl.-Ingenieur



Bernd Broszeit  
Prüfungsleiter  
Dipl.-Kaufmann (FH)

## **7. WEITERE PRÜFUNGEN DES KERNHAUSHALTS - EINZELFALLPRÜFUNGEN -**

### **7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess**

#### **7.1.1 Allgemeines**

##### **7.1.1.1 Teilhaushalte**

Der Haushalt wird nach den Bestimmungen der KomHKVO in Teilhaushalte unterteilt. Bis 2014 gab es 17 Teilhaushalte. Nach verschiedenen Ein- und Ausgliederungen setzt sich ab 2016 der Haushalt aus dann 20 Teilhaushalten zusammen. Der Aufbau der Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die Produkte systematisch zusammengefasst.

##### **7.1.1.2 Produkte**

Insgesamt umfasst der Haushalt unverändert 235 Produkte, von denen 78 als wesentliche Produkte ausgewiesen werden.

Ein Produkt ist nach geltender Definition die Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht wird. Bei der Erbringung der Leistung werden Ressourcen verbraucht. Mit Leistungen sind hier bewertbare Arbeitsergebnisse gemeint, die zur Aufgabenerfüllung erzeugt werden.

Die Entscheidung, ob ein Produkt als „wesentlich“ eingestuft wird, obliegt dem Rat. Vorschläge dazu werden von der Verwaltung gemacht. Das Kriterium seitens der Verwaltung für die Einstufung als wesentliches Produkt ist, dass die Summe der „wesentlichen“ Produkte mindestens 80% der Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes abbilden sollen.

Die Praxis stellt sich aber aktuell so dar, dass die wesentlichen Produkte von der Verwaltung „vorgeschlagen“ (und damit de facto festgelegt) werden. Der Rat selbst hat bislang noch keine eigenständigen (resp. abweichenden) Entscheidungen dazu getroffen.

Dies ist insofern bemerkenswert, da nur die wesentlichen Produkte auch im Haushalt vollständig abgebildet werden (Festlegung von Zielen, operativen Maßnahmen und Kennzahlen). Und nur für die wesentlichen Produkte sind die unterjährigen Produktberichte zu erstellen, die zur politischen Beratung in den Fachausschüssen des Rates vorgestellt werden.



### 7.1.1.3 Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte

Die Struktur der Teilhaushalte und Produkte stellt sich im Haushalt aktuell wie folgt dar:

TH		Anzahl Produkte	davon wesentlich
01*	Kultur [vorher TH 40]	6	1
02	Gleichstellung	1	1
03	Wirtschaft- und Regionalmanagement	1	1
10/11	Organisation und Personalservice	9	5
13	Kommunikation und Koordination	5	2
14	Rechnungsprüfung	1	1
16	SDW	1	1
20	Finanzen	6	4
30	Recht	5	3
32	Bürgerangelegenheiten	12	6
37	Feuerwehr	5	5
40	Bildung und Sport	15	13
50	Soziales	86	9
51	Jugend	37	6
53	Gesundheit	5	2
58*	Jobcenter [vorher TH 10]	1	0
61	Stadtplanung und Stadtentwicklung	18	5
63	Umweltschutz und Bauordnung	8	4
AF	Allgemeine Finanzen	5	3
KS	Konzern Stadt	8	6
	<b>Gesamt</b>	<b>235</b>	<b>78</b>

\* ab 2015

### 7.1.1.4 Berichtswesen

Die KomHKVO fordert im § 21, dass die Kommunen ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen einsetzen. Das Controlling soll die Kommune bei der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung unterstützen. Die Dienstanweisung „Controlling und Berichtswesen“ vom 10.11.2009 regelt das Controlling der Stadt Wilhelmshaven. Neben den Budgetberichten sind Produktberichte über die wesentlichen Produkte jeweils zu den Stichtagen 30. April und 31. August von den zuständigen Stabsstellen zu erstellen. Diese Berichte werden von den Fachbereichen an das Zentrale Finanzcontrolling (Kämmerei) weitergeleitet und in den zuständigen Fachausschüssen des Rates vorgestellt.

## **7.1.2 Feststellungen zum Jahresabschluss**

### **7.1.2.1 Berichte in 2017**

In 2017 wurden für alle wesentlichen Produkte die geforderten Berichte zu den Stichtagen erstellt.

### **7.1.2.2 Ergebnisse der Berichte**

Die Budgetberichte zur Ergebnisrechnung des Jahres 2017 zeigen wie in den vergangenen Jahren ein uneinheitliches Bild:

Während der Haushaltsplan einen Überschuss von 5,1 Mio. Euro auswies, wurde von den Budgetverantwortlichen zum Stichtag 30.04.2017 ein Überschuss von nur 0,5 Mio. Euro prognostiziert. Zum Stichtag 31.08.2017 erhöhte sich der prognostizierte Überschuss dann auf 6,5 Mio. Euro.

Das Rechnungsergebnis ergab dann schließlich sogar einen Überschuss von rd. 11,0 Mio. Euro.

Während die Prognosen zu den Erträgen relativ nah am Rechnungsergebnis lagen und sich fast mit den geplanten Haushaltszahlen deckten, waren insbesondere Einsparungen auf der Aufwandsseite maßgeblich für die deutliche Verbesserung der Ergebnisrechnung. Hervorzuheben sind hier Einsparungen beim Personalaufwand und bei den Transferaufwendungen im Fachbereich Soziales.

### **7.1.3 Fazit**

Während die Erträge in diesem Jahr gut geplant und unterjährig verlässlich prognostizierbar waren, konnten Schwankungen im Aufwand deutlich schlechter eingeschätzt werden.

## 7.2 Entwicklung der städtischen Betätigung

Zur Durchführung der Prüfung der städtischen Betätigung an sich s. Punkt "3.4 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt".

### 7.2.1 Jahresabschlussprüfung

In 2017 wurden die folgenden Jahresabschlussprüfungen durch das RPA selbst durchgeführt:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Jahresabschluss</b>	<b>Vermerk</b>
Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven, Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven	2016	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH	2016	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft	2016	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
Gemeinsame Leitstelle Wilhelmshaven - Friesland	2014	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

### **7.3 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit**

#### **7.3.1 Verprobung von Mieterträgen des Eigenbetriebs GGS mit den Vertragsdaten sowie den entsprechenden Mietaufwendungen der Kernverwaltung**

Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung stellen die größten Ertragspositionen des Eigenbetriebs GGS dar. Die Vermietungen erfolgen hauptsächlich an die Kernverwaltung. Aus Sicht der Kernverwaltung stellen die Mietaufwendungen rd. ein Drittel der sonstigen ordentlichen Aufwendungen dar.

Es wurde geprüft, ob zum Einen eine Plausibilität zu den bestehenden Mietverträgen gegeben ist und ob zum Anderen eine Abstimmung zwischen dem Eigenbetrieb GGS und der Kernverwaltung erfolgt.

Die Prüfung ergab folgende Ergebnisse:

- Bei Gebäuden, die GGS von Dritten an- und an die Kernverwaltung erfolgsneutral weitervermietet fallen überdurchschnittlich hohe Grundmieten an.
- Im Allgemeinen Übereinstimmung der Vertragsdaten mit den Mieterträgen, Abweichungen sind plausibel und teilweise auf Absprachen zwischen GGS und der Kernverwaltung zurückzuführen.
- Beim Vergleich der Erträge bei GGS und den Aufwendungen bei der Kernverwaltung wurden auf beiden Seiten Fehler in der Buchhaltung festgestellt, die inzwischen behoben wurden.

Die Feststellungen und Fehler haben Auswirkungen auf die jeweiligen Einzelabschlüsse sowie auf den konsolidierten Gesamtabchluss. Es wurden dem Eigenbetrieb entsprechende Handlungsempfehlungen und Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

#### **7.3.2 Prüfung im Sachgebiet Zwangsvollstreckung der Stadtkasse**

Es wurde das Vollstreckungswesen hinsichtlich der Abwicklung überprüft. Außerdem erstreckte sich die Untersuchung auf offene Forderungen mit Fälligkeiten vor dem 01.07.2013. Folgende Prüfungsschwerpunkte sind dabei berücksichtigt worden:

- Übergabe von Forderungen nach erfolglosen Mahnungen an die Vollstreckung
- Vollstreckungsaufträge und Amtshilfeersuchen
- Datenerfassung fremder Amtshilfeersuchen
- Zeitrahmen der Erledigung eigener Vollstreckungsaufträge und fremder Amtshilfeersuchen
- Prüfung von offenen älteren Forderungen in der Vollstreckung und Feststellung der Sachstände

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass das Sachgebiet Zwangsvollstreckung der Stadtkasse die erforderlichen Vollstreckungsmaßnahmen sachgerecht nach Fälligkeit der Forderungen veranlasst. Es werden alle Möglichkeiten zur Betreibung der Außenstände ausgeschöpft.

### **7.3.3 Prüfung der Vergnügungssteuer**

Geprüft wurde die Bearbeitung eingehender Steuererklärungen zur Vergnügungssteuer einschließlich der Berechnung und Festsetzung.

Anlass für die Prüfung des Bereiches Vergnügungssteuer war der stetige Anstieg der offenen Forderungen zum Jahresende in den Jahren 2013 bis 2016. Des Weiteren wurde bei Auswertung der Daten der Finanzsoftware festgestellt, dass bei verschiedenen Steuerpflichtigen Lücken in der Festsetzung der Vergnügungssteuer bestehen.

Die Prüfung hat ergeben, dass in mehreren Fällen die Steuer nicht korrekt berechnet wurde. Bei der Bearbeitung kam es zu erheblichen Verzögerungen. Ferner wurde die Aussetzung der Vollstreckung offener Forderungen festgestellt.

#### 7.4 Prüfung von Vergaben

Dem RPA obliegt nach § 155 NKomVG die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung als Pflichtaufgabe.

Gemäß den geltenden Vorlagepflichten sind dem RPA vor der Erteilung eines Auftrages bzw. vor dem Abschluss eines Vertrages Vergabevorschläge ab den nachstehend genannten Brutto-Auftragswerten vorzulegen:

Vergabearten / Aufträge	Brutto-Auftragswerte EUR
Öffentliche Ausschreibungen	alle
Beschränkte Ausschreibungen VOB	15.000
Beschränkte Ausschreibungen VOL	15.000
Freihändige Vergaben	15.000
Nachtrags-, Zusatz- und Erweiterungsaufträge	5.000
Architekten-, Ingenieur- und Gutachterleistungen	5.000
PPP-/ÖPP-Vergaben	alle
Verfahren einer Anmietung oder sonstigen Beschaffung mit Bauerwartungen / Miet- und Leasinggeschäfte	5.000

Des Weiteren obliegt dem RPA die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Das RPA prüft in diesem Zusammenhang auch Vergaben, die unterhalb der o.g. Auftragswerte liegen, sowie Schlussrechnungen.

Prüfkriterien sind insbesondere die Rechtmäßigkeit der Vergabeverfahren sowie die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der öffentlichen Haushaltsmittel.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden 283 Vergaben (29.607.000,00 EUR) und 458 Schlussrechnungen (18.633.000,00 EUR) geprüft.

Auf die halbjährlichen Tätigkeitsberichte des Rechnungsprüfungsamtes wird verwiesen.

Neben den Vergabeprüfungen hat das RPA auch im Jahr 2017 die Eigenbetriebe und Fachbereiche bei Fragen zum Ausschreibungsverfahren, wie z.B. zur Wahl der Vergabeart, Vertragsinhalten und der Wertung von Angeboten, beratend unterstützt.

## **8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT**

### **8.1 Bestandteile**

- 8.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2017
- 8.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- 8.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- 8.1.4 Anhangangaben für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

### **8.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht**

- 8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- 8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung

## Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA				PASSIVA	
		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>					
1.1 Lizenzen		473.909,44	582.401,38		
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		38.119.095,87	38.045.738,05		
1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand		190.222,75	237.778,00		
1.4 Sonstiges immaterielles Vermögen		<u>13.809,67</u>	<u>0,00</u>		
<b>2. Sachvermögen</b>					
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.1.1 Grünflächen		262.908,97	262.908,97		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.2.1 Grundstücke mit Schulen		48.233,95	51.480,76		
2.2.2 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen		8.236,75	8.821,61		
2.3 Infrastrukturvermögen					
2.3.1 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		729.011,65	705.711,88		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		9.329,84	10.033,38		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.332.070,95	1.321.117,00		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.033.754,17	3.318.090,81		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere		2.195.690,85	2.026.683,85		
2.8 Vorräte		15.000,00	15.000,00		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>4.614,04</u>	<u>5.752.933,92</u>		
		..... 7.638.851,17	..... 13.472.782,18		
<b>3. Finanzvermögen</b>					
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		26.912.964,55	25.121.851,35		
3.2 Beteiligungen		355.490,63	283.090,63		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		211.755.596,85	211.745.155,17		
3.4 Ausleihungen		44.450.101,65	41.905.075,99		
3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen		6.924.589,45	11.208.429,64		
3.6 Forderungen aus Transferleistungen		479.690,56	1.286.599,88		
3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen		112.623,63	423.355,02		
3.8 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>3.902.407,62</u>	<u>6.734.995,39</u>		
		..... 294.893.464,94	..... 298.708.553,07		
		..... 3.275.772,63	..... 1.797.996,17		
<b>4. Liquide Mittel</b>					
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<u>8.933.358,18</u>	<u>8.903.843,92</u>		
		<b>353.538.484,65</b>	<b>361.749.092,77</b>		
<b>1. Nettoposition</b>					
1.1 Basis-Reinvermögen					
1.1.1 Reinvermögen		59.598.132,22	59.598.132,22		
1.2 Rücklagen					
1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen		259.202,20	259.202,20		
1.3 Jahresergebnis					
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		-38.450.521,70	-89.079.756,89		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		10.852.747,84	50.629.235,19		
1.4 Sonderposten					
1.4.1 Sonderposten aus Investitions- zuweisungen und -zuschüssen		58.031.293,44	61.950.173,82		
1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		4.102.060,69	4.543.644,20		
1.4.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich		2.006,53	4.941,54		
1.4.4 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		<u>0,00</u>	<u>5.740.166,89</u>		
		..... 94.394.921,22	..... 93.645.739,17		
<b>2. Schulden</b>					
2.1 Geldschulden					
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		39.450.437,76	43.884.019,95		
2.1.2 Sonstige Geldschulden		29.642.984,18	32.533.519,19		
2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		912.292,37	1.916.408,78		
2.3 Transferverbindlichkeiten					
2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		109.299,74	212.069,44		
2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		11.892,69	174.075,77		
2.3.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		18.765,93	0,00		
2.3.4 Steuerverbindlichkeiten		1.042,25	2,25		
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten					
2.4.1 Durchlaufende Posten					
2.4.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		22.460,04	35.466,38		
2.4.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		532.747,38	411.819,74		
2.4.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		1.290.812,45	1.493.247,86		
2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer		<u>-177.616,00</u>	<u>569.064,00</u>		
		..... 71.815.118,79	..... 81.229.693,36		
<b>3. Rückstellungen</b>					
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		172.541.417,00	169.322.766,00		
3.2 für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen		2.138.299,00	2.425.003,00		
3.3 für die Sanierung von Altlasten		633.284,00	83.284,00		
3.4 im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		2.602.882,06	2.200.000,10		
3.5 für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		2.605.880,07	2.347.347,04		
3.6 Andere Rückstellungen		<u>3.538.097,23</u>	<u>3.368.852,64</u>		
		..... 184.059.859,36	..... 179.747.252,78		
		..... 3.268.585,28	..... 7.126.407,46		
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<u>353.538.484,65</u>	<u>361.749.092,77</u>		



## Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansätze des	mehr (+) weniger	aus Spalte 5
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	(-)	bisher nicht
1	EUR	EUR	EUR	EUR	bevolligte
	2	3	4	5	über-
					/außerplan-
					mäßige Auf-
					wendungen
					6
<b>ordentliche Erträge</b>					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	77.132.110,93	85.609.936,61	86.167.988,00	-558.051,39
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.992.921,27	78.146.913,62	78.092.800,00	54.113,62
3	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	5.347.103,23	5.251.453,81	5.286.700,00	-35.246,19
4	+ Sonstige Transfererträge	3.898.802,20	4.417.750,00	3.819.100,00	598.650,00
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.575.326,48	9.136.005,51	8.790.700,00	345.305,51
6	+ Privatrechtliche Entgelte	276.383,68	296.423,07	215.500,00	80.923,07
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.100.550,27	65.666.049,13	66.606.236,20	-940.187,07
8	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.530.995,88	6.463.553,12	6.143.800,00	319.753,12
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	<u>16.346.174,26</u>	<u>6.993.222,58</u>	<u>5.933.400,00</u>	<u>1.059.822,58</u>
10	= <b>Summe ordentliche Erträge</b>	<u>251.200.368,20</u>	<u>261.981.307,45</u>	<u>261.056.224,20</u>	<u>925.083,25</u>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
11	- Aufwendungen für aktives Personal	-46.125.034,36	-49.511.211,35	-50.548.646,45	1.037.435,10
12	- Aufwendungen für Versorgung	-4.721.888,65	-3.053.336,98	-3.584.200,00	530.863,02
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.122.731,58	-5.281.172,92	-8.518.376,33	3.237.203,41
14	- Abschreibungen	-8.690.488,71	-5.589.180,39	-5.801.900,00	212.719,61
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.323.851,15	-1.134.126,65	-1.444.400,00	310.273,35
16	- Transferaufwendungen	-115.715.080,50	-119.317.904,45	-122.066.466,86	2.748.562,41
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-66.039.715,74</u>	<u>-67.252.744,54</u>	<u>-64.038.033,15</u>	<u>-3.214.711,39</u>
18	= <b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<u>-249.738.790,69</u>	<u>-251.139.677,28</u>	<u>-256.002.022,79</u>	<u>4.862.345,51</u>
19	= <b>Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)</b>	<u>1.461.577,51</u>	<u>10.841.630,17</u>	<u>5.054.201,41</u>	<u>5.787.428,76</u>
20	+ Außerordentliche Erträge	51.048.897,71	1.033.405,37	42.400,00	991.005,37
21	- Außerordentliche Aufwendungen	<u>-1.881.240,03</u>	<u>-1.022.287,70</u>	<u>-184.900,00</u>	<u>-837.387,70</u>
22	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<u>49.167.657,68</u>	<u>11.117,67</u>	<u>-142.500,00</u>	<u>153.617,67</u>
23	= <b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<u>50.629.235,19</u>	<u>10.852.747,84</u>	<u>4.911.701,41</u>	<u>5.941.046,43</u>

## Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansätze des	mehr (+)	aus Spalte 5
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	weniger (-)	bisher nicht
1	EUR	EUR	EUR	EUR	über-/
	2	3	4	5	außerplan-
					mäßige
					Auszahlungen
					6
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	72.049.467,58	89.130.294,31	86.167.988,00	2.962.306,31	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.186.358,54	79.259.355,15	78.092.800,00	1.166.555,15	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	52.611.080,37	4.747.936,66	3.819.100,00	928.836,66	
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.411.966,17	8.705.796,79	8.790.700,00	-84.903,21	
5 + Privatrechtliche Entgelte	250.197,74	277.002,92	215.500,00	61.502,92	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.120.750,70	66.235.769,89	66.606.236,00	-370.466,11	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	12.312.550,19	6.371.709,57	6.110.800,00	260.909,57	
8 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	<u>6.125.361,94</u>	<u>5.614.011,41</u>	<u>5.270.300,00</u>	<u>343.711,41</u>	
9 = <b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>284.067.733,23</u>	<u>260.341.876,70</u>	<u>255.073.424,00</u>	<u>5.268.452,70</u>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
10 - Auszahlungen für aktives Personal	-44.453.752,44	-46.962.829,05	-48.353.138,00	-1.390.308,95	
11 - Auszahlungen für Versorgung	-1.150.427,27	-1.411.245,78	-1.403.000,00	8.245,78	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-7.175.642,98	-4.701.738,70	-8.616.135,00	-3.914.396,30	
13 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.057.023,06	-1.214.500,70	-1.587.520,00	-373.019,30	
14 - Transferauszahlungen	-100.204.423,96	-103.625.963,45	-122.933.279,00	-19.307.315,55	
15 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	<u>-72.365.799,50</u>	<u>-89.018.953,18</u>	<u>-66.379.584,00</u>	<u>-22.639.369,18</u>	
16 = <b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>-227.407.069,21</u>	<u>-246.935.230,86</u>	<u>-249.272.656,00</u>	<u>-2.337.425,14</u>	
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>56.660.664,02</u>	<u>13.406.645,84</u>	<u>5.800.768,00</u>	<u>7.605.877,84</u>	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
18 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	794.026,89	757.766,47	2.787.700,00	-2.029.933,53	
19 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	909.646,37	760.463,47	874.000,00	-113.536,53	
20 + Veräußerung von Sachvermögen	31.612,24	209.593,88	1.694,00	207.899,88	
21 + Finanzvermögensanlagen	0,00	1,00	0,00	1,00	

22	+	Sonstige Investitionstätigkeit	<u>602.257,26</u>	<u>10.585.974,27</u>	<u>595.300,00</u>	<u>9.990.674,27</u>
23	=	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>2.337.542,76</u>	<u>12.313.799,09</u>	<u>4.258.694,00</u>	<u>8.055.105,09</u>
		<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
24	-	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.970.789,43	0,00	0,00	0,00
25	-	Baumaßnahmen	-1.062.629,72	-810.501,68	-953.290,00	-142.788,32
26	-	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.333.916,08	-1.345.162,98	-4.438.359,00	-3.093.196,02
27	-	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-4.223.431,53	-3.003.868,80	-20.770.968,00	-17.767.099,20
28	-	Aktivierbare Zuwendungen	-1.613.857,97	-3.686.281,60	-8.970.065,00	-5.283.783,40
29	-	Sonstige Investitionstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>-10.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-10.000.000,00</u>
30	=	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-20.204.624,73</u>	<u>-18.845.815,06</u>	<u>-35.132.682,00</u>	<u>-16.286.866,94</u>
31	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-17.867.081,97</u>	<u>-6.532.015,97</u>	<u>-30.873.988,00</u>	<u>24.341.972,03</u>
32	=	<b>Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<u>38.793.582,05</u>	<u>6.874.629,87</u>	<u>-25.073.220,00</u>	<u>31.947.849,87</u>
		<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
33	+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	12.200.000,00	0,00	21.653.800,00	-21.653.800,00
34	-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	<u>-2.759.145,88</u>	<u>-4.231.499,46</u>	<u>-5.088.216,00</u>	<u>-856.716,54</u>
35	=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>9.440.854,12</u>	<u>-4.231.499,46</u>	<u>16.565.584,00</u>	<u>-20.797.083,46</u>
36	=	<b>Finanzmittelbestand</b>	<u>48.234.436,17</u>	<u>2.643.130,41</u>	<u>-8.507.636,00</u>	<u>11.150.766,41</u>
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	332.208.502,27	161.009.650,60	0,00	161.009.650,60
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	<u>-380.079.446,79</u>	<u>-161.955.333,67</u>	<u>0,00</u>	<u>161.955.333,67</u>
39	=	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<u>-47.870.944,52</u>	<u>-945.683,07</u>	<u>0,00</u>	<u>-945.683,07</u>
40	+/-	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	1.199.875,79	1.563.367,44	0,00	1.563.367,44
41	=	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b>	<u>1.563.367,44</u>	<u>3.260.814,78</u>	<u>-8.507.636,00</u>	<u>11.768.450,78</u>
	+	<b>Hinzurechnung weiterer liquider Mittel, die nur ergebniswirksam gebucht werden:</b>	234.628,73	217.040,58		
	=	<b>Endbestand der liquiden Mittel (ohne unterwegs befindliche Zahlungen)</b>	<u>1.797.996,17</u>	<u>3.477.855,36</u>		

#### **8.1.4 Anhangangaben**

Auf den folgenden Seiten werden als Auszug aus dem Anhang die Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht dargestellt.

Auf die komplette Wiedergabe des Anhangs wird aufgrund des großen Umfangs verzichtet. Es wird auf den Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung unter Punkt 8.2.2 verwiesen.

## Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	+	-	+/-	6
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>					
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	3.271.736,24	167.331,28	15.726,80	0,00	3.423.340,72
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitions- zuweisungen und -zuschüsse	101.466.417,81	3.463.043,02	99.710,17	0,00	104.829.750,66
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	713.328,80	0,00	0,00	0,00	713.328,80
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	15.780,00	0,00	0,00	15.780,00
<b>Summe Immaterielle Vermögen</b>	<u>105.451.481,46</u>	<u>3.646.154,30</u>	<u>115.436,97</u>	<u>0,00</u>	<u>108.982.200,18</u>
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte)</b>					
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.908,97	0,00	0,00	0,00	262.908,97
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.542,53	0,00	0,00	0,00	90.542,53
2.3. Infrastrukturvermögen	1.762.406,68	124.992,57	0,00	0,00	1.876.020,52
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	16.181,31	0,00	0,00	0,00	16.181,31
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.321.117,00	10.953,95	0,00	0,00	1.332.070,95
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.104.365,45	290.572,26	157.147,11	104.855,33	10.342.645,93
2.7. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung, Pflanzen und Tiere	5.658.452,02	713.007,62	0,00	0,00	6.371.459,64
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.752.933,92	837.574,80	6.481.039,35	-104.855,33	4.614,04
<b>Summe Sachvermögen</b>	<u>24.968.907,88</u>	<u>1.977.101,20</u>	<u>6.638.186,46</u>	<u>0,00</u>	<u>20.296.443,89</u>
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)</b>					
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.547.770,12	1.872.962,15	0,00	0,00	27.420.732,27
3.2. Beteiligungen	283.090,63	75.000,00	2.600,00	0,00	355.490,63
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	211.745.155,17	10.441,68	0,00	0,00	211.755.596,85
3.4. Ausleihungen	42.478.291,21	3.131.000,00	716.353,70	0,00	44.892.937,51
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Finanzvermögen</b>	<u>280.054.307,13</u>	<u>5.089.403,83</u>	<u>718.953,70</u>	<u>0,00</u>	<u>284.424.757,26</u>
<b>insgesamt</b>	<b>410.474.696,47</b>	<b>10.712.659,33</b>	<b>7.472.577,13</b>	<b>0,00</b>	<b>413.703.401,33</b>

Anlagevermögen	Entwicklung der Abschreibungen				
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Auf- lösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	7	8	9	10	11
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>					
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	2.689.334,86	272.253,22	12.156,80	0,00	2.949.431,28
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitions- zuweisungen und -zuschüsse	63.420.679,76	3.332.234,33	12.500,00	29.759,30	66.710.654,79
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	475.550,80	47.555,25	0,00	0,00	523.106,05
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	1.970,33	0,00	0,00	1.970,33
<b>Summe Immaterielle Vermögen</b>	<u>66.585.565,42</u>	<u>3.654.013,13</u>	<u>24.656,80</u>	<u>29.759,30</u>	<u>70.185.162,45</u>
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte)</b>					
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.240,16	3.831,67	0,00	0,00	34.071,83
2.3. Infrastrukturvermögen	1.056.694,80	101.692,80	11.378,73	0,00	1.147.008,87
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	6.147,93	703,54	0,00	0,00	6.851,47
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.786.274,64	679.764,23	157.147,11	0,00	7.308.891,76
2.7. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung, Pflanzen und Tiere	3.631.768,17	544.000,62	0,00	0,00	4.175.768,79
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Sachvermögen</b>	<u>11.511.125,70</u>	<u>1.329.992,86</u>	<u>168.525,84</u>	<u>0,00</u>	<u>12.672.592,72</u>
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)</b>					
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	425.918,77	81.848,95	0,00	0,00	507.767,72
3.2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	573.215,22	0,07	130.379,43	0,00	442.835,86
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Finanzvermögen</b>	<u>1.275.075,93</u>	<u>81.849,02</u>	<u>130.379,43</u>	<u>0,00</u>	<u>950.603,58</u>
<b>insgesamt</b>	<b>79.371.765,66</b>	<b>5.065.855,01</b>	<b>323.562,07</b>	<b>29.759,30</b>	<b>83.808.358,75</b>

Anlagevermögen	Buchwert	
	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR
1	12	13
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>		
1.1. Konzessionen	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	473.909,44	582.401,38
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitions- zuweisungen und -zuschüsse	38.119.095,87	38.045.738,05
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	190.222,75	237.778,00
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>13.809,67</u>	<u>0,00</u>
<b>Summe Immaterielle Vermögen</b>	<u>38.797.037,73</u>	<u>38.865.917,43</u>
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte)</b>		
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.908,97	262.908,97
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56.470,70	60.302,37
2.3. Infrastrukturvermögen	729.011,65	705.711,88
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	9.329,84	10.033,38
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.332.070,95	1.321.117,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.033.754,17	3.318.090,81
2.7. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung, Pflanzen und Tiere	2.195.690,85	2.026.683,85
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>4.614,04</u>	<u>5.752.933,92</u>
<b>Summe Sachvermögen</b>	<u>7.623.851,17</u>	<u>13.457.782,18</u>
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)</b>		
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.912.964,55	25.121.851,35
3.2. Beteiligungen	355.490,63	283.090,63
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	211.755.596,85	211.745.155,17
3.4. Ausleihungen	44.450.101,65	41.905.075,99
3.5. Wertpapiere	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>Summe Finanzvermögen</b>	<u>283.474.153,68</u>	<u>279.055.173,14</u>
<b>insgesamt</b>	<b><u>329.895.042,58</u></b>	<b><u>331.378.872,75</u></b>

**Schuldenübersicht**

Art der Schulden	davon mit einer Restlaufzeit von					
	Gesamtbetrag am 31.12. des Haus- haltsjahres	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / Weniger (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Geldschulden</b>	69.093.421,94	33.608.236,18	15.861.008,00	19.624.177,76	76.417.539,14	-7.324.117,20
1.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.450.437,76	3.965.252,00	15.861.008,00	19.624.177,76	43.884.019,95	-4.433.582,19
1.3. Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Sonstige Geldschulden	29.642.984,18	29.642.984,18	0,00	0,00	32.533.519,19	-2.890.535,01
<b>2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	912.292,37	912.292,37	0,00	0,00	1.916.408,78	-1.004.116,41
<b>4. Transferverbindlichkeiten</b>	141.000,61	141.000,61	0,00	0,00	386.147,46	-245.146,85
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>1.668.403,87</u>	<u>1.668.403,87</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.509.597,98</u>	<u>-485.962,11</u>
<b>Schulden insgesamt</b>	<u>71.815.118,79</u>	<u>36.329.933,03</u>	<u>15.861.008,00</u>	<u>19.624.177,76</u>	<u>81.229.693,36</u>	<u>-9.059.342,57</u>



### Forderungsübersicht

Art der Forderungen 1	mit einer Restlaufzeit von					
	Gesamtbetrag am 31.12. des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Mehr (+) / Weniger (-) EUR
	2	3	4	5	6	7
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	6.924.589,45	6.919.919,73	4.669,72	0,00	11.208.429,64	-4.283.840,19
<b>2. Forderungen aus Transferleistungen</b>	479.690,56	384.260,57	45.787,54	49.642,45	1.286.599,88	-806.909,32
<b>3. Sonstige privatrechtliche Forderungen</b>	<u>112.623,63</u>	<u>112.623,63</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>423.355,02</u>	<u>-310.731,39</u>
<b>Summe aller Forderungen</b>	<u>7.516.903,64</u>	<u>7.416.803,93</u>	<u>50.457,26</u>	<u>49.642,45</u>	<u>12.918.384,54</u>	<u>-5.401.480,90</u>

**8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage****Vermögensstruktur (mit Unterscheidung zwischen langfristig und kurzfristig gebundenem Vermögen)**

	2017		2016		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	38.797	11	38.866	11	-69
Sachvermögen (ohne geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau und Vorräte)	7.619	2	7.705	2	-86
Finanzvermögen (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)	<u>283.474</u>	<u>80</u>	<u>279.055</u>	<u>77</u>	<u>4.419</u>
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>329.890</u>	<u>93</u>	<u>325.626</u>	<u>90</u>	<u>4.264</u>
Vorräte	15	0	15	0	0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5	0	5.753	2	-5.748
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.404	2	12.495	4	-5.091
Privatrechtliche Forderungen	113	0	423	0	-310
Sonstige Vermögensgegenstände	3.902	1	6.735	2	-2.833
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>8.933</u>	<u>3</u>	<u>8.904</u>	<u>2</u>	<u>29</u>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>20.372</u>	<u>6</u>	<u>34.325</u>	<u>10</u>	<u>-13.953</u>
<b>Liquide Mittel</b>	<u>3.276</u>	<u>1</u>	<u>1.798</u>	<u>0</u>	<u>1.478</u>
	<u>353.538</u>	<u>100</u>	<u>361.749</u>	<u>100</u>	<u>-8.211</u>

**Kapitalstruktur (mit Unterscheidung zwischen langfristigem und kurzfristigem Fremdkapital)**

	2017		2016		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basis-Reinvermögen	59.598	17	59.598	16	0
Rücklagen	259	0	259	0	0
Jahresergebnis	<u>-27.598</u>	<u>-8</u>	<u>-38.451</u>	<u>-11</u>	<u>10.853</u>
<b>Nettoposition</b>	<u>32.259</u>	<u>9</u>	<u>21.406</u>	<u>5</u>	<u>10.853</u>
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	58.031	16	61.950	17	-3.919
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	4.102	1	4.544	1	-442
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2	0	5	0	-3
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0	0	5.740	2	-5.740
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.450	11	43.884	11	-4.434
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	172.541	50	169.323	47	3.218
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.138	1	2.425	1	-287
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	<u>633</u>	<u>0</u>	<u>83</u>	<u>0</u>	<u>550</u>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<u>276.897</u>	<u>79</u>	<u>287.954</u>	<u>79</u>	<u>-11.057</u>
Sonstige Geldschulden	29.643	8	32.534	9	-2.891
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	912	0	1.916	1	-1.004
Transferverbindlichkeiten	141	0	386	0	-245
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	4.939	1	9.637	3	-4.698
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.603	1	2.200	1	403
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.606	1	2.347	1	259
Andere Rückstellungen	<u>3.538</u>	<u>1</u>	<u>3.369</u>	<u>1</u>	<u>169</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<u>44.382</u>	<u>12</u>	<u>52.389</u>	<u>16</u>	<u>-8.007</u>
	<u>353.538</u>	<u>100</u>	<u>361.749</u>	<u>100</u>	<u>-8.211</u>

**Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage**

	2017	2016	2015	2014	2013
<b>Vermögenslage</b>					
Anlagenintensität	93,3	90,0	89,1	91,8	91,4
<b>Finanzlage</b>					
Nettopositionsquote I (ohne Sonderposten)	9,1	5,9	-8,6	-9,8	-9,0
Nettopositionsquote II (mit Sonderposten)	26,7	25,9	13,9	14,1	16,7
Anlagendeckung	112,6	117,2	104,4	100,2	104,1
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,1	12,3	26,2	29,6	28,0

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis der langfristigen Aktiva zur Bilanzsumme dar. Es wird deutlich, dass eine kommunale Bilanz grundsätzlich dadurch geprägt ist, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme aus Anlagevermögen besteht.

Unter Einbeziehung der Sonderposten ist die Stadt Wilhelmshaven mit einer Nettopositionsquote von 26,7% zum 31.12.2017 mit einem positiven Eigenkapital ausgestattet. Ohne Einbeziehung der Sonderposten ergibt sich eine Quote von 9,1%, damit werden seit 2016 wieder positive Werte erreicht.

Die Kennzahl Anlagendeckung wird aus dem Verhältnis der Nettoposition und dem langfristigen Fremdkapital zu den langfristigen Aktiva ermittelt und beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Ein Wert von 100% ist anzustreben.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind nach einer erheblichen Anstiegsphase der Vorjahre ab 2015 wieder gesunken und stellen ein Zehntel des Gesamtkapitals dar.

**Ertragslage**

	2017		2016		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	85.610	33	77.132	30	8.478	11
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.147	30	71.993	29	6.154	9
Auflösungserträge aus Sonderposten	5.251	2	5.347	2	-96	-2
Sonstige Transfererträge	4.418	2	3.899	2	519	13
Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.136	3	8.575	3	561	7
Privatrechtliche Entgelte	296	0	276	0	20	7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.666	25	59.101	24	6.565	11
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.464	2	8.531	3	-2.067	-24
Sonstige ordentliche Erträge	<u>6.993</u>	<u>3</u>	<u>16.346</u>	<u>7</u>	<u>-9.353</u>	<u>-57</u>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<u>261.981</u>	<u>100</u>	<u>251.200</u>	<u>100</u>	<u>10.781</u>	<u>4</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-49.511	-19	-46.125	-18	-3.386	7
Aufwendungen für Versorgung	-3.053	-1	-4.722	-2	1.669	-35
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.281	-2	-7.123	-3	1.842	-26
Abschreibungen	-5.589	-2	-8.690	-3	3.101	-36
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.134	0	-1.324	-1	190	-14
Transferaufwendungen	-119.318	-46	-115.715	-46	-3.603	3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-67.253</u>	<u>-26</u>	<u>-66.040</u>	<u>-26</u>	<u>-1.213</u>	<u>2</u>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<u>-251.139</u>	<u>-96</u>	<u>-249.739</u>	<u>-99</u>	<u>-1.400</u>	<u>1</u>
Außergewöhnliche Erträge	<u>1.033</u>	<u>0</u>	<u>51.049</u>	<u>20</u>	<u>-50.016</u>	<u>-98</u>
Außergewöhnliche Aufwendungen	<u>-1.022</u>	<u>0</u>	<u>-1.881</u>	<u>-1</u>	<u>859</u>	<u>-46</u>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<u>11</u>	<u>0</u>	<u>49.168</u>	<u>19</u>	<u>-49.157</u>	<u>-100</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<u>10.853</u>	<u>4</u>	<u>50.629</u>	<u>20</u>	<u>-39.776</u>	<u>-79</u>

**Kennzahlen Ertragslage**

	2017	2016	2015	2014	2013
<b>Ertragslage</b>					
Nettopositionsreichweite I in Jahren (ohne Sonderposten)	entfällt	entfällt	0,0	0,0	0,0
Nettopositionsreichweite II in Jahren (mit Sonderposten)	entfällt	entfällt	entfällt	15,4	10,7
Personalintensität I	19,7	18,5	19,5	20,0	18,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	2,1	2,9	2,4	2,4	2,5
Zinsaufwandsquote	0,5	0,5	0,5	0,8	0,8
Ordentliche Ergebnisquote	99,9	2,9	47,3	181,1	43,4

Die Nettopositionsreichweite I wird aus dem Verhältnis des Basis-Reinvermögens zuzüglich der Rücklagen zum Jahresergebnis ermittelt und gibt an, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital voraussichtlich durch Jahresfehlbeträge aufgebraucht sein wird. Die Nettopositionsreichweite II bezieht die Sonderposten mit ein. Aufgrund des positiven Ergebnisses finden diese Kennzahlen im Berichtsjahr keine Anwendung.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Zinsaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Stadt auswirken. Eine hohe Zinsaufwandsquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Die ordentliche Ergebnisquote zeigt an, inwiefern das Jahresergebnis auf den ordentlichen Bereich zurückzuführen ist.

**1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2017**

**AKTIVSEITE**

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>1.1 Lizenzen</b>	473.909,44	582.401,38

Ausgewiesen werden Lizenzen für Software im Eigentum der Kernverwaltung.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>	38.119.095,87	38.045.738,05

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2017		38.045.738,05
Zugänge	3.463.043,02	
Zuschreibungen	29.759,30	3.492.802,32
Abgänge	-87.210,17	
Abschreibungen	-3.332.234,33	-3.419.444,50
Stand am 31.12.2017		38.119.095,87

Der Bestand wurde planmäßig abgeschrieben.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand</b>	190.222,75	237.778,00

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das NKR der Jahre 2004 bis 2006 verringerten sich um die planmäßige Abschreibung.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>1.4 Sonstiges immaterielles Vermögen</b>	13.809,67	0,00

Ausgewiesen werden Luftbilder für das Geoinformationssystem.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	262.908,97	262.908,97

Es werden Kompensationsflächen ausgewiesen. Die Bilanzierung konnte in 2017 abschließend geklärt werden. Es waren keine Korrekturen erforderlich.



	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
<b>2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	56.470,70	60.302,37
	<hr/>	<hr/>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<hr/> EUR
Stand am 1.1.2017	60.302,37
Abschreibungen	<hr/> -3.831,67
Stand am 31.12.2017	<hr/> 56.470,70

Es werden hauptsächlich Nebengebäude und Aufbauten bei Schulen ausgewiesen.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	729.011,65	705.711,88
	<hr/>	<hr/>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<hr/> EUR	<hr/> EUR
Stand am 1.1.2017		705.711,88
Zugänge		<hr/> 124.992,57
Abgänge	-2.862,99	
Abschreibungen	<hr/> -98.829,81	<hr/> -101.692,80
Stand am 31.12.2017		<hr/> 729.011,65

Es wird das Kabelnetz für die EDV ausgewiesen.

	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>2.4 Bauten auf fremden Grundstücken</b>	9.329,84	10.033,38

Es werden Planungskosten zur Erweiterung der Flutlichtanlage des Jadestadions ausgewiesen.

	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	1.332.070,95	1.321.117,00

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Gemälde und Dauerleihgaben an das Küstenmuseum Wilhelmshaven. Die Bewertung erfolgt zulässigerweise in Form eines Festwertes mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Zunahme in 2017 beruht auf der Wiederherstellung des Kriegerdenkmals in Fedderwarden.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	3.033.754,17	3.318.090,81

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
PKW	52.121,37	54.859,84
Anhänger	902,77	1.069,44
sonstige Fahrzeuge	1.759.692,91	1.982.793,91
Maschinen	1.221.037,12	1.279.322,06
Technische Anlagen	0,00	45,56
	<u>3.033.754,17</u>	<u>3.318.090,81</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2017		3.318.090,81
Zugänge	290.572,26	
Umbuchungen	<u>104.855,33</u>	<u>395.427,59</u>
Abschreibungen		<u>-679.764,23</u>
Stand am 31.12.2017		<u>3.033.754,17</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen EDV-Anlagen. Die Umbuchungen betreffen zwei Feuerwehrfahrzeuge.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere</b>	2.195.690,85	2.026.683,85

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsvorrichtungen	58.901,30	71.837,04
Büromöbel	41.538,58	46.367,04
Kopierer	4.131,05	7.610,36
PC-Hardware	10.169,12	15.352,33
Kameras	340,00	1.056,32
Werkzeug	309,25	483,36
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.224.739,48	1.136.092,85
Geringwertige Vermögensgegenstände	<u>855.562,07</u>	<u>747.884,55</u>
	<u>2.195.690,85</u>	<u>2.026.683,85</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2017	2.026.683,85
Zugänge	<u>713.007,62</u>
Abschreibungen	<u>-544.000,62</u>
Stand am 31.12.2017	<u>2.195.690,85</u>

Die Zugänge bestehen zum größten Teil aus sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 272) und geringwertigen Vermögensgegenständen (TEUR 438). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Ausstattung der Feuerwehr sowie Beschaffung durch den Fachbereich SDW.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.9 Vorräte</b>	15.000,00	15.000,00

Ausgewiesen wird ein Festwert für den Papiervorrat, der anhand der Beschaffungskosten für das Papierlager ermittelt wurde.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	4.614,04	5.752.933,92

Im Vorjahr wurden hier noch Kompensationsmaßnahmen ausgewiesen. Die Klärung der Bilanzierung dieser Maßnahmen erfolgte in 2017 und führte zu einer ergebniswirksamen Ausbuchung der betreffenden Anlagen im Bau. Gegenläufig wurden die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten, die im Zusammenhang mit den Kompensationsmaßnahmen stehen, ebenfalls ergebniswirksam ausgebucht, so dass im Ergebnis ein Ertrag in Höhe von 17 T€ erzielt wurde.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	26.912.964,55	25.121.851,35

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesell- schafts- kapital EUR	Anteil am Gesellschaftskapital		Buchwert 31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
	EUR	EUR	%	EUR	EUR
GZW GmbH (ehem. BSW GmbH)	2.108.105,22	2.108.105,22	100,00	528.330,64	479.800,16
WTF GmbH	575.373,80	575.373,80	100,00	1.390.373,80	575.373,80
Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH	24.628.128,22	24.628.128,22	100,00	24.830.415,15	23.991.415,15
VHS/MS gGmbH	209.682,48	209.682,48	100,00	163.844,96	75.262,24
				<u>26.912.964,55</u>	<u>25.121.851,35</u>

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die unter deren beherrschendem Einfluss stehen. Dies ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte besitzt.

Die BSW GmbH wurde im Berichtsjahr umbenannt in GZW GmbH. Zusätzlich erfolgte eine Umwandlung eines durch den Gesellschafter gewährten Darlehens in die Kapitalrücklage, sodass sich der Beteiligungswert erhöht (+130 T€). Gegenläufig wirkte sich eine erneute Wertminderung aufgrund fortschreitender Verluste der GZW GmbH aus (-82 T€).

Bei der WTF erfolgte eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von 815 T€. Dies führte zu einer Erhöhung des Beteiligungswertes.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Kapitalzuführung bei der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH in Höhe von 839 T€, was den Beteiligungswert erhöhte.

Der Beteiligungswert der VHS konnte in Höhe der Überschüsse der VHS wieder zugeschrieben werden (89 T€), da hier durch die Überschüsse eine Wertaufholung erkennbar war.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.2 Beteiligungen</b>	355.490,63	283.090,63

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesellschafts- kapital EUR	Anteil am Gesellschafts- kapital EUR	Buchwert EUR	Vorjahr EUR
TCN Marketing GmbH	26.000,00	2.600,00	0,00	2.600,00
Ostfriesland Tourismus GmbH	930.250,00	132.560,63	132.560,63	132.560,63
JadeBay Entwicklungs-GmbH	26.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
JadeWeserPort Info-Center GmbH	660.000,00	141.430,00	216.430,00	141.430,00
			355.490,63	283.090,63

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe.

Die Anteile an der TCN Marketing GmbH wurden in 2017 verkauft.

Im Berichtsjahr erfolgte seitens der Stadt Wilhelmshaven eine Zuführung in die Kapitalrücklage der JadeWeserPort Info-Center GmbH in Höhe von 75 T€. Es ist geplant, in 2018 die Anteile der übrigen Gesellschafter zu erwerben und die Gesellschaft auf die WTF GmbH zu verschmelzen.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	211.755.596,85	211.745.155,17

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Reinhard-Nieter-Krankenhaus	13.876.478,40	13.876.478,40
Technische Betriebe Wilhelmshaven	152.779.573,23	152.779.573,23
Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	44.663.936,17	44.663.936,17
Stiftung Burg Kniphausen	10.225,84	0,00
Bidegast-Vereinigung	6.703,68	6.703,01
Willy-Land-Stiftung	33.233,97	33.233,97
Franz-Kuhlmann-Stiftung	225.513,46	225.298,29
Käthe-Hauptmann-Stiftung	133.600,57	133.600,57
Arthur-Hachmann-Stiftung	10.481,48	10.481,48
Erna-Reith-Stiftung	5.624,21	5.624,21
Else-Klar-Stiftung	10.225,84	10.225,84
	<u>211.755.596,85</u>	<u>211.745.155,17</u>

Zum Sondervermögen mit Sonderrechnung gehören insbesondere die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie die rechtlich unselbständigen Stiftungen.



	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.4 Ausleihungen</b>	44.450.101,65	41.905.075,99

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Ausleihung an GGS	43.704.161,81	41.258.819,04
Ausleihung VHS/MS gGmbH	660.000,00	544.000,00
Wohnungsbaudarlehen	55.219,30	70.558,07
Schuldscheindarlehen I	7.200,00	7.500,00
Sonstiges Darlehen	23.520,54	24.198,88
	44.450.101,65	41.905.075,99

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar, dazu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.

Grundsätzlich war eine planmäßige Tilgung und somit eine Werthaltigkeit der Ausleihungen gegeben. Bei nicht werthaltigen Ausleihungen wurden von der Kämmerei Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Darlehen im Konzernverbund werden sonst spiegelbildlich in den jeweiligen Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften abgebildet.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	6.924.589,45	11.208.429,64

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.753.600,42	5.726.267,94
Kommunale Steuern / übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>9.201.984,98</u>	<u>12.766.866,67</u>
Bruttowert der Forderungen	13.955.585,40	18.493.134,61
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-2.352.122,60	-2.282.298,06
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-4.678.873,35</u>	<u>-5.002.406,91</u>
Bilanzansatz	<u>6.924.589,45</u>	<u>11.208.429,64</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen (über 105.000 Einzelforderungen, davon 97.000 kleiner als 100 EUR). Es existieren aber auch höhere Einzelforderungen größer als 100 TEUR. Diese resultieren i. d. R. aus Gewerbesteuer, Gebühren, Kostenerstattungen vom Land, Konzessionsabgabe und Verwaltungskostenabrechnungen mit den Eigenbetrieben.

Zur Prüfung wurden wiederum Stichproben herangezogen, die auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Werthaltigkeit geprüft wurden. Die kreditorischen Debitoren sind nach Rückgängen der Vorjahre wieder gestiegen (ca. 422 TEUR), allerdings ist dies im Wesentlichen auf fünf Debitoren (396 TEUR) zurückzuführen. Das Problem des Ausweises interner Forderungen besteht weiterhin.

Die Systematik der Wertberichtigungen wurde nicht zuletzt durch die Möglichkeit einer Altersstrukturauswertung der Forderungen verbessert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Einzelwertberichtigungen erhöht, die Pauschalwertberichtigungen sind dagegen gesunken. Letztere sind im Vergleich zur Privatwirtschaft aber weiterhin hoch.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wird somit weiterhin zum überwiegenden Teil über das System der Pauschalwertberichtigung eingeschätzt. Hier besteht noch ein erhebliches Verbesserungspotential mit dem Ziel, große Einzelforderungen bzw. Debitoren mit großem Forderungssaldo konkreter einzuschätzen bzw. spezielle Werthaltigkeitsquoten für bestimmte Forderungsgruppen zu ermitteln. Einzelwertberichtigungen sollten sich nicht nur auf 100%ige Ausfälle beschränken, sondern auch in Form von Teilberichtigungen vorgenommen werden.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.6 Forderungen aus Transferleistungen</b>	479.690,56	1.286.599,88

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Transferleistungen	856.266,02	1.889.760,13
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-376.575,46	-603.160,25
	479.690,56	1.286.599,88

Die Forderungen aus Transferleistungen (z. B. Unterhalt, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen (über 8.800 Einzelforderungen, davon über 7.300 kleiner als 100 EUR). Herausragend war im Vorjahr ein Betrag in Höhe von rd. 740 TEUR (Landeserstattung für flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft).

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen</b>	112.623,63	423.355,02

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Privatrechtliche Ford. aus Dienstleistungen	46.877,17	164.945,86
Übrige privatrechtliche Forderungen	91.841,38	333.597,86
Bruttowert der Forderungen	138.718,55	498.543,72
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-26.094,92	-75.188,70
Bilanzansatz	112.623,63	423.355,02

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen setzen sich überwiegend aus Kleinbeträgen zusammen, es ist aber auch ein höherer Betrag von über TEUR 55 vorhanden (Rückforderung einer Umlage).

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.8 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	3.902.407,62	6.734.995,39

Ausgewiesen wird die Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz (3.592 TEUR), diverse Beträge gegenüber dem Eigenbetrieb TBW (187 TEUR) sowie die Beteiligung des Kernhaushalts an Grundstücksverkäufen des Eigenbetriebs GGS (123 TEUR).

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>4. Liquide Mittel</b>	3.275.772,63	1.797.996,17

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Sparkasse Wilhelmshaven, laufendes Konto	2.968.992,68	887.991,75
Sparkasse Wilhelmshaven, laufendes Konto	160.250,63	589.036,39
Sparkasse Wilhelmshaven, Tagesgeldkonto	0,00	1,34
Hypo Vereinsbank, laufendes Konto	1.465,72	1.590,53
Postbank Hannover, laufendes Konto	131.571,47	86.339,30
Kassenautomat Stadtkasse	192.502,52	213.740,97
Weitere Wechselgeld- und Handvorschüsse bzw. Zahlstellen	23.072,34	19.295,89
Unterwegs befindliche Zahlungen	-202.082,73	0,00
	3.275.772,63	1.797.996,17

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Bankbestände wurden mit den Kontoauszügen abgeglichen, zusätzlich wurden Bankbestätigungen eingeholt.

In den liquiden Mitteln sind Geldbestände der rechtlich unselbständigen Stiftungen (außer der Franz-Kuhlmann-Stiftung) in Höhe von EUR 66.914 enthalten, da diese über keine eigenen Bankkonten verfügen. Es handelt sich dabei über das Stiftungsvermögen (s. 3.3, Sondervermögen) hinaus angesparte Beträge.

Nach Einführung der neuen Finanzsoftware wird der überwiegende Teil der liquiden Mittel fehlerfrei abgebildet. Lediglich bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind wie in den Vorjahren immer noch Anpassungsbuchungen erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Ebenso waren trotz mit der Kämmerei besprochenen Maßnahmen zur Fehlerbehebung bei den Kassenautomaten aufgrund von Doppelerfassungen unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und den sonstigen durchlaufenden Posten sowie fehlerhafter Periodenabgrenzung im Rahmen der Prüfung Korrekturen nötig.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	8.933.358,18	8.903.843,92
	<hr/>	<hr/>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
Beamtenbesoldung für Januar Folgejahr	957.807,76	1.150.100,41
Versorgungsumlage Folgejahr	2.132.250,00	2.120.000,00
Sonstige Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	280.489,46	205.258,55
Kosten der Unterkunft Januar Folgejahr	1.972.673,92	1.876.694,12
Soziale Leistungen Folgejahr	<u>3.590.137,04</u>	<u>3.551.790,84</u>
	<hr/>	<hr/>
	8.933.358,18	8.903.843,92
	<hr/>	<hr/>

**PASSIVSEITE**

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>1.1.1 Reinvermögen</b>	59.598.132,22	59.598.132,22

Das Reinvermögen innerhalb der Nettosition ist die Restgröße, dessen Höhe sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (restliche Passiva) der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und Wertkorrekturen bis zum 31.12.2010 ergibt.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen</b>	259.202,20	259.202,20

Beim Betrag von EUR 231.587,12 handelt es sich um das ursprüngliche Vermögen der 6 unselbständigen Stiftungen und der Bidegast-Vereinigung e. V. Das Vermögen zum Bilanzstichtag wird als Sondervermögen auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Absetzung des ursprünglichen Vermögens auf der Passivseite erfolgt, da die Stadt Wilhelmshaven das Vermögen der Stiftungen nicht für eigene Zwecke in Anspruch nehmen darf.

Der weitere Betrag von EUR 27.615,08 stellt die Rücklage aus Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtung "Wochenmärkte" dar.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren</b>	-38.450.521,70	-89.079.756,89

Ausgewiesen werden die aufgelaufenen Jahresergebnisse der Vorjahre, nachdem die Rücklagen aus Überschüssen der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus 2007, 2015 und 2016 verrechnet wurden.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	10.852.747,84	50.629.235,19
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>1.4.1 Sonderposten aus Investitions- zuweisungen und -zuschüssen</b>	58.031.293,44	61.950.173,82
	<u>                    </u>	<u>                    </u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
Stand am 1.1.2017		61.950.173,82
Zugänge	1.503.512,16	
Zuschreibungen	1.850,00	1.505.362,16
Abgänge	621.245,33	
Auflösungen	4.802.997,21	-5.424.242,54
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
Stand am 31.12.2017		58.031.293,44
		<u>                    </u>

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>	4.102.060,69	4.543.644,20
	<u>                    </u>	<u>                    </u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
	<u>                    </u>
Stand am 1.1.2017	4.543.644,20
Zugänge	5.788,08
Auflösungen	-447.371,59
	<u>                    </u>
Stand am 31.12.2017	4.102.060,69
	<u>                    </u>



	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	2.006,53	4.941,54

Es wird die Gebührenüberdeckung für die kostenrechnende Einrichtung "Wochenmärkte" ausgewiesen.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>1.4.4 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</b>	0,00	5.740.166,89

In den Vorjahren wurden hier erhaltene Anzahlungen für Kompensationsmaßnahmen ausgewiesen. Die Klärung der Bilanzierung dieser Maßnahmen erfolgte in 2017 und führte zu einer ergebniswirksamen Ausbuchung der erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten, die im Zusammenhang mit den Kompensationsmaßnahmen stehen. Gegenläufig wurden die entsprechenden Anlagen im Bau ebenfalls ergebniswirksam ausgebucht, so dass im Ergebnis ein Ertrag in Höhe von 17 T€ erzielt wurde.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	39.450.437,76	43.884.019,95

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Commerzbank	8.295.273,88	9.800.174,53
WL-Bank	644.682,24	773.991,44
Volksbank	575.000,00	700.000,00
DKB	5.434.239,45	6.363.698,82
Sparkasse Wilhelmshaven	1.100.000,00	1.500.000,00
Hypo Vereinsbank	13.849.771,27	14.055.888,83
DG Hyp	4.611.667,47	5.120.255,87
BayernLB	4.939.803,45	5.570.010,46
	<b>39.450.437,76</b>	<b>43.884.019,95</b>

Es handelt sich um Annuitätendarlehen, die Beträge wurden mit den Tilgungsplänen abgeglichen.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.1.2 Sonstige Geldschulden</b>	29.642.984,18	32.533.519,19

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
TBW ausstehender Zuschuss	19.133.030,38	20.675.555,00
GGs Nebenkostenabrechnung	0,00	592.286,92
Zweckverband Veterinär	441.503,24	422.312,50
TBW Erstattung AfA	3.828.942,82	3.663.010,34
JadeBay GmbH	20.455,97	0,00
Klinikum gGmbH Verlustausgleich	5.864.192,98	5.738.698,70
RNK Eigenbetrieb Kapitalaufstockung	0,00	1.000.000,00
JWP-Infocenter GmbH	4.858,79	0,00
TBW Erstattung Sonderposten	0,00	166.500,00
WTF GmbH ausstehender Zuschuss	350.000,00	175.155,73
BSW GmbH Kapitalaufstockung	0,00	100.000,00
	<b>29.642.984,18</b>	<b>32.533.519,19</b>

Die sonstigen Geldschulden werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Es erfolgte ein Abgleich mit den Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften.

Die Verlustausgleichsbeträge ergeben sich aus den Jahresergebnissen der betreffenden Gesellschaften.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	912.292,37	1.916.408,78

Die Prüfung erfolgte in Stichproben auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Zahlungsausgleich. Ein großer Teil der Verbindlichkeiten resultiert weiterhin aus internen Verrechnungen innerhalb des Konzerns Stadt (z. B. zwischen den Fachbereichen/Eigenbetrieben/Eigengesellschaften und der Kernverwaltung): rd. 50% aller Verbindlichkeiten bestehen innerhalb des Konzerns, weitere 15% gegenüber anderen Gebietskörperschaften und 35% gegenüber privaten Gläubigern.

Auffällig sind weiterhin die zahlreichen debitorischen Kreditoren, welche sich ebenfalls aus den Vorgängen der internen Verrechnung ergeben und deren Fälligkeiten zum Teil Jahre zurückliegen. Dies wurde bereits mit der Kämmerei besprochen und soll zukünftig verbessert werden. Eine Umgliederung zu den Forderungen wurde nicht vorgenommen.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke</b>	109.299,74	212.069,44

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelte es sich z. B. um Betriebskostenzuschüsse und Förderungen nach dem NPflegeG.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten</b>	11.892,69	174.075,77

Hier werden insbesondere Leistungen nach dem SGB II und XII ausgewiesen.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.3.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen</b>	18.765,93	0,00

Es handelt sich um noch nicht liquiditätswirksam abgeflossene Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (z.B. Investitionszuweisungen für Sanierungsmaßnahmen „soziale Stadt“).

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.3.4 Steuerverbindlichkeiten</b>	1.042,25	2,25

Es handelt sich um noch nicht liquiditätswirksam abgeflossene Steuerverbindlichkeiten (i.d.R. für Betriebe gewerblicher Art).

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.4.1 Durchlaufende Posten</b>	1.846.019,87	1.940.533,98

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Verrechnete Mehrwertsteuer	22.460,04	35.466,38
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	532.747,38	411.819,74
Sonstige durchlaufende Posten	1.290.812,45	1.493.247,86
	1.846.019,87	1.940.533,98

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>a) Verrechnete Mehrwertsteuer</b>	22.460,04	35.466,38

Ausgewiesen wird die zum 31.12.2017 noch nicht ausgeglichene Umsatzsteuer für 2017.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>b) Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer</b>	532.747,38	411.819,74

Ausgewiesen wird die für den Monat Dezember 2017 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für die Beamten und Beschäftigten der Stadt Wilhelmshaven. Der Betrag wurde mit der Lohnsteuer-Anmeldung für Dezember 2017 abgeglichen.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>c) Sonstige durchlaufende Posten</b>	1.290.812,45	1.493.247,86

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Verwahrgelder	752.790,22	1.106.871,26
vereinnahmte Gebühren TBW	538.022,23	386.376,60
	1.290.812,45	1.493.247,86

Ausgewiesen werden von der Kernverwaltung vereinnahmte Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, dabei handelt es sich hauptsächlich um von der Stadtkasse noch nicht zugeordnete Einzahlungen.

Auch im Jahr 2017 wurden trotz mit der Kämmerei besprochenen Maßnahmen zur Fehlerbehebung unter den sonstigen durchlaufenden Posten die Ein- und Auszahlungen des Kassenautomaten des Fachbereichs "Soziales" erfasst. Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Umbuchung zu den liquiden Mitteln.

Der Betrag der Mündelgelder wird gegenüber dem Vorsystem zu hoch ausgewiesen. Ein Klärung der Differenz soll in 2018 erfolgen.

Die Abstimmung der Verbindlichkeiten gegenüber TBW aus den vereinnahmten Gebühren für Straßenreinigung, Oberflächenentwässerung, Restmüll und Biomüll mit dem Vorsystem und den Forderungen gegenüber den Bürgern war nicht möglich. Eine Klärung der Differenzen soll in 2018 erfolgen.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer</b>	-177.616,00	569.064,00

Ausgewiesen wird die Überzahlung zur Gewerbesteuer-Umlage für das Jahr 2017. Die entsprechende "Meldung der Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens" wurde von uns bereits Anfang 2018 geprüft und ist in Ordnung.

Der Ausweis müsste eigentlich unter den Forderungen bzw. sonstigen Vermögensgegenständen erfolgen. Um die Überzahlung explizit darzustellen, erfolgte auf Wunsch der Kämmerei jedoch keine Umgliederung.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	172.541.417,00	169.322.766,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Pensionen aktive Beamte Kernverwaltung	69.342.322,00	68.099.730,00
Pensionen Versorgungsempfänger	80.824.272,00	79.393.969,00
Beihilfen aktive Beamte Kernverwaltung	10.332.006,00	10.078.760,00
Beihilfen Versorgungsempfänger	<u>12.042.817,00</u>	<u>11.750.307,00</u>
	<u>172.541.417,00</u>	<u>169.322.766,00</u>

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde von der Versorgungskasse Oldenburg nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Programm HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 4.5 durchgeführt. Für sämtliche Pensionäre, Hinterbliebene und aktive Beamte der Kernverwaltung wurde die Pensionsrückstellung einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Berechnungsgutachten wurden eingesehen und zu 100% mit den Zahlungsempfängerlisten (Besoldung, Versorgungsbezüge) abgeglichen. Die Prüfung hat ergeben, dass für alle aktiven Beamten, Pensionäre und Hinterbliebene ein entsprechendes Gutachten vorliegt. Die Gutachten wurden stichprobenweise auf inhaltliche Richtigkeit geprüft, Abweichungen haben sich nicht ergeben.

Soweit aus versicherungsmathematischen Gründen (z. B. Veränderungen der Sterbetafeln) die Pensionsrückstellungen neu zu bewerten sind, werden diese Veränderungen auch bei den Beihilferückstellungen nachvollzogen.



	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen</b>	2.138.299,00	2.425.003,00

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2017 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2017 EUR
Urlaubsrückstellungen	882.389,00	0,00	0,00	140.015,00	1.022.404,00
Überstundenrückstellungen	557.458,00	0,00	0,00	121.380,00	678.838,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	837.739,00	0,00	-549.326,00	0,00	288.413,00
Jubiläumsrückstellung	147.417,00	0,00	0,00	1.227,00	148.644,00
	<u>2.425.003,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-549.326,00</u>	<u>262.622,00</u>	<u>2.138.299,00</u>

Unter dieser Bilanzposition werden die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und für Jubiläen ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wurde.

Die Berechnungen der Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem Programm "Rückstellung Altersteilzeit" durchgeführt. Dieses Programm wurde vom Klinikum Stuttgart entwickelt und hat sich seit Jahren am Markt bei fast 700 Anwendern behauptet, darunter auch beim Klinikum Wilhelmshaven. Es wird die vom Hauptfachausschuss des Instituts für Wirtschaftsprüfer vorgegebene Berechnungsmethode angewandt.

Altersteilzeitvereinbarungen wurden eingesehen und die Eingangsdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Programm der Rückstellungsberechnung geprüft. Die Berechnungen anhand des Programms sind nachvollziehbar und ergaben keine Abweichungen.

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und für geleistete Überstunden wurden mit selbst erstellten Excel-Tabellen ermittelt. Die Berechnungen wurden anhand der Formeln geprüft und für in Ordnung befunden.

Bei den Jubiläumsrückstellungen werden die voraussichtlichen Jubiläumszuwendungen bis zum Jahr 2057 für das 25- und 40-jährige Dienstjubiläum berücksichtigt.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	633.284,00	83.284,00

Es handelt sich um ein Risiko auf Altlasten auf dem Grundstück eines Zweckverbands, an dem die Stadt Wilhelmshaven beteiligt ist (TEUR 83) sowie um eine Verdachtsfläche auf Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg (TEUR 550).

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>	2.602.882,06	2.200.000,10

Ausgewiesen wird eine Steuerrückstellung für die WTF-S GmbH.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>	2.605.880,07	2.347.347,04

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	739.880,07	946.347,04
anhängige Gerichtsverfahren	27.000,00	27.000,00
Gerichtsverfahren Besoldung	1.374.000,00	1.374.000,00
Gerichtsverfahren Finanzausgleich	465.000,00	0,00
	<u>2.605.880,07</u>	<u>2.347.347,04</u>

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>3.6 Andere Rückstellungen</b>	3.538.097,23	3.368.852,64
	<hr/>	<hr/>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
leistungsorientierte Bezahlung	1.956.239,00	1.664.900,00
Ausstehende Rechnungen	1.571.300,00	1.676.481,64
Sonstige	<u>10.558,23</u>	<u>27.471,00</u>
	<hr/> 3.538.097,23	<hr/> 3.368.852,64

Die Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung hat sich aufgrund zunehmender Laufzeit gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen hauptsächlich soziale Zwecke.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Beträge, die von der WTF-S GmbH aufgrund der Verschmelzung übernommen wurden.

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	3.268.585,28	7.126.407,46
	<hr/>	<hr/>

Es wird im Wesentlichen eine Vorauszahlung für 2018 zur Flüchtlingshilfe infolge eines ab 2015 veränderten Abrechnungsverfahrens durch das Land ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	Ergebnis <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>1. Steuern und ähnliche Abgaben</b>	79.739.988,00	86.167.988,00	85.609.936,61	77.132.110,93

	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	Ergebnis <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Grundsteuer A	96.000,00	96.000,00	95.520,59	96.947,32
Grundsteuer B	18.775.000,00	18.775.000,00	18.678.582,30	18.873.794,40
Gewerbesteuer	24.274.988,00	30.084.988,00	29.329.114,05	24.042.983,42
Gemeindeanteil Einkommensteuer	27.290.000,00	27.420.000,00	27.397.382,00	25.693.711,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4.990.000,00	4.960.000,00	4.974.164,00	3.999.212,00
Vergnügungssteuer	1.200.000,00	1.200.000,00	1.464.517,90	1.297.385,83
Hundesteuer	514.000,00	514.000,00	518.634,50	502.973,48
Leistungen Land ALG II	2.350.000,00	2.868.000,00	2.868.125,97	2.350.863,69
Zweitwohnungssteuer	250.000,00	250.000,00	283.895,30	274.239,79
	<u>79.739.988,00</u>	<u>86.167.988,00</u>	<u>85.609.936,61</u>	<u>77.132.110,93</u>

Bei der im Vorjahr durchgeführten Prüfung der Erhebung der Gewerbesteuer ergaben sich keine Beanstandungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	73.185.200,00	78.092.800,00	78.146.913,62	71.992.921,27
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Bund	11.171.500,00	11.171.500,00	11.715.894,52	9.508.117,10
Land	61.793.500,00	66.701.100,00	66.110.361,36	62.158.458,53
Sonstige	220.200,00	220.200,00	298.707,74	301.348,14
Spenden	0,00	0,00	21.950,00	24.997,50
	<u>73.185.200,00</u>	<u>78.092.800,00</u>	<u>78.146.913,62</u>	<u>71.992.921,27</u>

Es handelt sich hauptsächlich um Schlüsselzuweisungen des Landes (MioEUR 62). Hier-  
auf sind auch die Abweichungen zum Vorjahr und zum ursprünglichen Planansatz zu-  
rückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>3. Auflösungserträge aus Sonderposten</b>	5.286.700,00	5.286.700,00	5.251.453,81	5.347.103,23

Ausgewiesen werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszu-  
weisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und Entgelte.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>4. Sonstige Transfererträge</b>	3.819.100,00	3.819.100,00	4.417.750,00	3.898.802,20
	<u>643.400,00</u>	<u>643.400,00</u>	<u>839.870,01</u>	<u>712.085,48</u>
Örtliche Trägerschaft	643.400,00	643.400,00	839.870,01	712.085,48
Überörtliche Trägerschaft	1.616.000,00	1.616.000,00	1.918.972,94	1.806.308,73
Sonstige	<u>1.559.700,00</u>	<u>1.559.700,00</u>	<u>1.658.907,05</u>	<u>1.380.407,99</u>
	<u>3.819.100,00</u>	<u>3.819.100,00</u>	<u>4.417.750,00</u>	<u>3.898.802,20</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen für soziale Leistungen. Gegenüber der tatsächlichen Steigerung in allen Bereichen (hauptsächlich Leistungen von Sozialleistungsträgern für Heimerziehung) wurde ein Rückgang eingeplant.

Erstmals wurden im Rahmen der Prüfung keine periodenfremde Erträge festgestellt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>5. Öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	8.610.700,00	8.790.700,00	9.136.005,51	8.575.326,48
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Verwaltungsgebühren	3.636.100,00	3.816.100,00	4.277.186,87	3.933.959,81
Benutzungsgebühren	<u>4.974.600,00</u>	<u>4.974.600,00</u>	<u>4.858.818,64</u>	<u>4.641.366,67</u>
	8.610.700,00	8.790.700,00	9.136.005,51	8.575.326,48
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Unter dieser Position werden z. B. Baugenehmigungsgebühren und Rettungsdienstgebühren ausgewiesen.

Die Abweichung zum Planansatz ist auf einen Anstieg der Baugenehmigungsgebühren zu erklären, während dagegen weniger Rettungsfälle als erwartet eingetreten sind.

Die stichprobenartig durchgeführte Prüfung der Entgelte für den Rettungsdienst hat ergeben, dass die Entgeltabrechnungen ordnungsgemäß erfolgten.

Die in den Vorjahren durchgeführte Prüfung der Gebühren nach BauGO für die Erteilung von Baugenehmigungen ergab, dass die Gebührenfestsetzungen ordnungsgemäß erfolgten. Bei den kontrollierten Fällen wurden keine Beanstandungen festgestellt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>6. Privatrechtliche Entgelte</b>	215.500,00	215.500,00	296.423,07	276.383,68
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Mieten und Pachten	102.000,00	102.000,00	121.546,64	127.343,68
Erträge aus dem Verkauf von Sachvermögen	55.600,00	55.600,00	49.494,36	60.731,97
Sonstige private Leistungsentgelte	<u>57.900,00</u>	<u>57.900,00</u>	<u>125.382,07</u>	<u>88.308,03</u>
	<u>215.500,00</u>	<u>215.500,00</u>	<u>296.423,07</u>	<u>276.383,68</u>

Insbesondere die privaten Leistungsentgelte sind weitaus höher als geplant ausgefallen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG).



	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	65.868.836,20	66.606.236,20	65.666.049,13	59.100.550,27
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Bund	27.278,86	27.278,86	32.353,22	8.603,17
Land	56.793.600,00	57.531.000,00	56.811.570,32	50.915.287,48
Gemeinden	777.832,47	777.832,47	632.382,49	362.553,41
Zweckverbände	961.400,00	961.400,00	898.134,30	910.408,96
Verbundene Unternehmen	2.748.962,23	2.748.962,23	3.001.703,65	2.948.262,78
Private Unternehmen	212.800,00	212.800,00	32.526,09	55.142,76
Übrige Bereiche	<u>4.346.962,64</u>	<u>4.346.962,64</u>	<u>4.257.379,06</u>	<u>3.900.291,71</u>
	65.868.836,20	66.606.236,20	65.666.049,13	59.100.550,27

Den größten Anteil und den größten Zuwachs haben die Erstattungen des Landes. Dahinter verbergen sich Erstattungen gem. Asylbewerberleistungsgesetz, Erstattungen für Tageseinrichtungen für Kinder sowie Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer. Insgesamt entsprechen die Ergebnisse fast den Planansätzen.

Im Rahmen der Prüfung wurden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 358 festgestellt, die in Relation zur Gesamtsumme aber unwesentlich sind.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	8.950.800,00	6.143.800,00	6.463.553,12	8.530.995,88
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Zinsen verbundene Unternehmen	1.553.500,00	1.584.900,00	1.501.423,13	1.524.096,66
Zinsen Stiftungen	0,00	0,00	62,47	89,57
Zinsen Bank	5.600,00	5.600,00	355,43	1.031,22
Zinsen übrige inländische Bereiche	8.500,00	8.500,00	4.979,64	13.749,49
Gewinnanteile	7.147.000,00	3.458.600,00	3.655.691,11	6.331.234,39
Steuerverzinsungen	200.200,00	1.050.200,00	1.258.554,99	624.773,75
Sonstige	<u>36.000,00</u>	<u>36.000,00</u>	<u>42.486,35</u>	<u>36.020,80</u>
	<u>8.950.800,00</u>	<u>6.143.800,00</u>	<u>6.463.553,12</u>	<u>8.530.995,88</u>

Die Verringerung der Zinsen und ähnlichen Finanzerträge gegenüber dem Vorjahr lässt sich auf geringere Gewinnanteile zurückführen. Gegenläufig wirkten sich höhere Erträge aus Steuerverzinsungen aus.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz sind die Zinsen von verbundenen Unternehmen geringer ausgefallen. Dem gegenüber stehen höhere Gewinnanteile, was auf ein verbessertes Jahresergebnis des Eigenbetriebs TBW zurückzuführen ist. Aufgrund einer hohen Nachveranlagung sind die Erträge aus Steuerverzinsung ebenfalls höher als geplant ausgefallen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>9. Sonstige ordentliche Erträge</b>	5.933.400,00	5.933.400,00	6.993.222,58	16.346.174,26

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Buß- und Verwargelder	1.559.300,00	1.559.300,00	1.572.679,08	1.422.549,70
Mahn- und				
Pfändungsgebühren	24.800,00	24.800,00	35.247,54	31.670,55
Stundungszinsen	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
Abwicklung				
Verbraucherinsolvenzen	8.800,00	8.800,00	13.365,69	10.432,29
Nebenforderungen Haushalt	450.000,00	450.000,00	617.151,24	469.306,66
Erträge aus der Auflösung				
von Wertberichtigungen	0,00	0,00	730.318,50	4.105.075,29
Konzessionsabgaben GEW	3.144.000,00	3.144.000,00	3.150.005,33	3.187.592,55
Erträge aus der Auflösung				
von Rückstellungen	663.000,00	663.000,00	758.543,87	6.746.135,16
Andere sonstige ordentliche				
Erträge	78.500,00	78.500,00	3.689,80	120.463,20
	<u>5.933.400,00</u>	<u>5.933.400,00</u>	<u>6.881.001,05</u>	<u>16.093.225,40</u>

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und der Auflösung von Rückstellungen stark gesunken. Dies ist auf die Verschmelzung mit der WTF-S GmbH im Vorjahr zurückzuführen. Bei den Planansätzen wurden Wertberichtigungsauflösungen nicht berücksichtigt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>10. Summe ordentliche Erträge</b>	251.610.224,20	261.056.224,20	261.981.307,45	251.200.368,20

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>11. Aufwendungen für aktives Personal</b>	51.853.846,45	50.548.646,45	49.511.211,35	46.125.034,36
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
a) Dienstaufwand	35.079.278,86	33.774.078,86	33.976.079,21	32.315.819,12
b) Versorgungsaufwand	9.552.632,47	9.552.632,47	9.064.940,02	8.214.035,01
c) Beiträge Sozialversicherung	4.083.035,12	4.083.035,12	3.898.921,94	3.492.741,14
d) Beihilfen, Unter- stützungsleistungen	842.900,00	842.900,00	812.810,18	767.930,30
e) Zuführung Rückstellungen	<u>2.296.000,00</u>	<u>2.296.000,00</u>	<u>1.758.460,00</u>	<u>1.334.508,79</u>
	51.853.846,45	50.548.646,45	49.511.211,35	46.125.034,36

Die in den Vorjahren festgestellten Buchungen von Gutschriften aus der Weiterberechnung von Personalaufwand auf den Aufwandskonten waren im Berichtsjahr aufgrund der Änderung der Buchungssystematik stark rückläufig. Die jetzt noch vorhandenen Buchungen beziehen sich fast ausschließlich auf die nach der neuen Buchungsanweisung zulässigen Fälle.

Insgesamt betrachtet, wurde bei den Personalaufwendungen das veranschlagte Haushaltssoll um 2,9% unterschritten. Während die Unterschreitung bei den Aufwendungen für aktives Personal rd. 2,1% beträgt, wird bei den Aufwendungen für Versorgung das Haushaltssoll um 14,8% unterschritten. Dies ist insbesondere auf die Zuführungen zur Pensionsrückstellung zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>12. Aufwendungen für Versorgung</b>	3.584.200,00	3.584.200,00	3.053.336,98	4.721.888,65

Es handelt sich um Beihilfen für Versorgungsempfänger und die Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Aufwendungen für aktives Personal verwiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	Ergebnis <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	8.018.376,33	8.518.376,33	5.281.172,92	7.122.731,58

	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	Ergebnis <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Unterhaltung Sachvermögen	632.506,46	632.506,46	673.294,98	516.017,79
Geringwertige Wirtschaftsgüter	354.252,60	354.252,60	210.783,06	240.791,12
Mieten, Pachten und Leasing	159.000,00	159.000,00	395.775,74	488.273,04
Bewirtschaftung Grundstücke und Betriebsausstattung	436.100,00	436.100,00	169.837,61	647.399,03
Fahrzeugaufwendungen	337.400,00	337.400,00	249.077,33	236.706,15
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	873.700,00	873.700,00	655.943,07	692.949,28
Aufwendungen aus Spenden	10.529,51	10.529,51	23.206,14	25.933,08
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	804.360,36	804.360,36	501.102,65	543.836,09
Aufwendungen für Schulen	555.680,01	555.680,01	445.746,20	469.122,37
Erwerb von Vorräten	41.300,00	41.300,00	47.988,49	42.839,92
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	<u>3.813.547,39</u>	<u>4.313.547,39</u>	<u>1.908.417,65</u>	<u>3.218.863,71</u>
	<u>8.018.376,33</u>	<u>8.518.376,33</u>	<u>5.281.172,92</u>	<u>7.122.731,58</u>

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen gesunken. Dies betrifft insbesondere die Bewirtschaftungsaufwendungen mit Ausgaben für Sicherungsdienste und die sonstigen Sach- und Dienstleistungen, auf denen die Aufwendungen für Schülerbeförderungen jetzt nicht mehr gebucht werden. Diese werden nun unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst und erhöhen die Position entsprechend (+ MioEUR 2,1). Daher weichen die tatsächlichen Aufwendungen auch vom Haushaltsplan ab.

In den Unterhaltungsaufwendungen wurden aktivierungspflichtige Beträge (Sportgeräte) i. H. v. TEUR 17 festgestellt.

Eine Prüfung der Spenden für die Altenhilfe in den Vorjahren ergab, dass sämtliche Mittel entsprechend dem Willen der Spendengeberinnen und Spender ausgegeben wurden.

	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>14. Abschreibungen</b>	5.571.900,00	5.801.900,00	5.589.180,39	8.690.488,71
	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Immaterielles Vermögen	3.482.300,00	3.482.300,00	3.640.116,82	3.855.553,86
Sachvermögen	1.033.200,00	1.033.200,00	1.305.370,31	1.281.427,24
Uneinbringliche Forderungen	208.200,00	438.200,00	643.693,26	3.553.507,61
Investitionsprogramm	<u>848.200,00</u>	<u>848.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.571.900,00</u>	<u>5.801.900,00</u>	<u>5.589.180,39</u>	<u>8.690.488,71</u>

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Abschreibungen auf Forderungen deutlich gesunken.

Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz resultieren aus den Planabschreibungen für das Investitionsprogramm, welche lediglich zu Planungszwecken verwendet werden. Gegenläufig wirkte sich eine zu niedrige Planung der übrigen Abschreibungen aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	Ergebnis <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<b>15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	1.387.400,00	1.444.400,00	1.134.126,65	1.323.851,15
	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	Ergebnis <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Zinsen Kreditinstitute	1.209.000,00	1.088.000,00	783.331,93	1.087.062,39
Zinsen auf Steuernachzahlungen	171.900,00	349.900,00	353.940,00	227.199,00
Sonstige Finanzaufwendungen	<u>6.500,00</u>	<u>6.500,00</u>	<u>-3.145,28</u>	<u>9.589,76</u>
	<u>1.387.400,00</u>	<u>1.444.400,00</u>	<u>1.134.126,65</u>	<u>1.323.851,15</u>

Die Verringerung der gesamten Zinsaufwendungen ist im Wesentlichen auf die niedrigeren Zinsen an Kreditinstitute zurückzuführen.

Da weniger Liquiditätskredite als geplant in Anspruch genommen wurden, fallen die tatsächlichen Aufwendungen im Vergleich zum Haushaltsplan geringer aus. Außerdem wurden entgegen dem Plan keine Investitionskredite aufgenommen.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
<b>16. Transfer- aufwendungen</b>	120.948.566,86	122.066.466,86	119.317.904,45	115.715.080,50
	38.323.166,86	38.377.066,86	38.981.380,84	33.168.306,73
Zuweisungen und Zuschüsse	350.000,00	350.000,00	443.065,05	374.306,34
Förderung nach NPflegeG	Sozialaufwendungen:			
- örtliche Trägerschaft	19.965.500,00	19.965.500,00	19.119.563,22	18.849.636,32
- überörtliche Trägerschaft	28.556.600,00	28.556.600,00	27.162.075,85	27.208.095,86
- außerhalb von Einrichtungen	9.072.700,00	9.072.700,00	5.170.149,43	4.707.323,74
- in Einrichtungen	16.990.600,00	16.990.600,00	15.884.678,17	16.472.404,23
- Sonstige	3.064.400,00	3.064.400,00	6.457.710,05	10.975.672,09
Gewerbesteuerumlage	3.691.000,00	4.779.000,00	5.212.903,00	3.034.088,00
Allgemeine Umlagen	934.600,00	910.600,00	886.378,84	925.247,19
	<u>120.948.566,86</u>	<u>122.066.466,86</u>	<u>119.317.904,45</u>	<u>115.715.080,50</u>

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr erneut stark angestiegen. Dies betrifft insbesondere die Zuschüsse an den Eigenbetrieb TBW und an die WTF GmbH. Die Gewerbesteuerumlage hat sich nach einem Rückgang im Vorjahr ebenfalls wieder erhöht. Die sonstigen Sozialaufwendungen (Grundleistungen) haben sich dagegen nach einer starken Zunahme im Vorjahr wieder auf das Niveau von 2015 begeben. Insgesamt lagen die tatsächlichen Aufwendungen unter den Planansätzen.

Die in den Vorjahren durchgeführten Prüfungen (Monatszahlung aus dem VORSYSTEM, Landesblindengeld gemäß LBlGG, Blindenhilfe gemäß § 72 SGB XII, Zahlungsläufen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Gewährung von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Spenden aus dem Vermögen der Stiftungen für soziale Zwecke) ergaben keine Beanstandungen.

Gegenüber der Finanzrechnung besteht eine hohe Abweichung, da Zuschüsse i. H. v. MioEUR 19,7 noch nicht bis zum 31.12.2017 ausgezahlt wurden.



	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
<b>17. Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>63.532.133,15</b>	<b>64.038.033,15</b>	<b>67.252.744,54</b>	<b>66.039.715,74</b>
	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Ehrenamtliche Tätigkeiten	313.700,00	313.700,00	313.818,41	295.025,71
Rechte und Dienste	145.800,00	145.800,00	2.251.221,03	128.582,85
Gutachten, Honorare	1.344.760,00	1.379.760,00	1.010.570,41	1.032.494,67
Öffentl. Bekanntmachungen	0,00	0,00	75.196,40	72.509,36
Aufwendungen für Büro- material, Fachliteratur, Kommunikation und EDV	2.163.610,75	2.163.610,75	1.893.332,54	1.731.188,80
Reisekosten	889.595,40	889.595,40	755.687,13	858.557,94
Gerichtskosten	133.588,00	598.588,00	588.377,95	21.534,94
Steuern und Versicherungen	715.979,00	758.179,00	782.485,68	697.310,60
Erstattungen Bund	1.850.000,00	1.850.000,00	1.827.499,32	1.681.772,89
Erstattungen Land	30.000,00	30.000,00	0,00	29.462,16
Erstattungen Gemeinden	1.461.000,00	1.461.000,00	1.661.184,09	1.261.288,64
Erstattungen Zweckverbände	759.000,00	722.700,00	9.039,81	762.829,87
Erstattungen sonstige öffentliche Bereiche	399.800,00	399.800,00	561.040,23	498.452,92
Erstattungen verbundene Unternehmen	433.200,00	433.200,00	411.866,23	523.275,14
Erstattungen Eigenbetriebe	24.018.700,00	24.018.700,00	24.246.008,26	28.398.644,62
Erstattungen private Unternehmen	3.300,00	3.300,00	0,00	0,00
Erstattungen übrige Betriebe	1.265.700,00	1.265.700,00	1.363.187,13	1.107.389,67
Kosten der Unterkunft und sonstige soziale Aufwendungen	27.487.100,00	27.487.100,00	29.014.152,86	26.893.860,16
Sonstige Verwaltungs- aufwendungen	<u>117.300,00</u>	<u>117.300,00</u>	<u>35.886,70</u>	<u>45.534,80</u>
	<b>63.532.133,15</b>	<b>64.038.033,15</b>	<b>66.800.554,18</b>	<b>66.039.715,74</b>

Insgesamt ist die Position gegenüber dem Vorjahr etwas angestiegen. Dies betrifft die Kosten der Unterkunft und die Aufwendungen für Rechte und Dienste mit jeweils 2,1 MioEUR. Letzteres ist darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für Schülerbeförderungen nicht mehr auf den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sondern hier gebucht werden. Dies erklärt auch die Erhöhung gegenüber dem Planansatz.

Rückläufig waren vor allem die Erstattungen an den Eigenbetrieb TBW (- MioEUR 3,7) für die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens, welche nun bei den Transferaufwendungen zu finden sind.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>18. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	254.896.422,79	256.002.022,79	251.139.677,28	249.738.790,69

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
<b>19. Ordentliches Ergebnis</b>	-3.286.198,59	5.054.201,41	10.841.630,17	1.461.577,51

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>	42.400,00	42.400,00	1.033.405,37	51.048.897,71
	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Schadenersatzleistungen	0,00	0,00	17.617,01	21.599,94
Außergewöhnliche Erträge	0,00	0,00	41.376,61	49.014.222,46
Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	842.773,43	1.839.080,28
Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	42.400,00	42.400,00	0,00	0,00
Zuschreibungen aus Werterhöhungen	0,00	0,00	128.567,86	20.709,89
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	152.805,79
Veräußerungsgewinne größer als 150 €	0,00	0,00	5.250,00	1.000,00
Übrige	0,00	0,00	-2.179,54	-520,65
	42.400,00	42.400,00	1.033.405,37	51.048.897,71

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Rückgang der außerordentlichen Erträge im Wesentlichen auf die Zuschusszahlung des Landes in Höhe von 48,3 Mio. € in 2016 zurückzuführen. Des Weiteren sind die periodenfremden Erträge niedriger als im Vorjahr ausgefallen.

Da außerordentliche Erträge nur schwer planbar sind, kommt es hier zu Abweichungen zwischen dem Planansatz und den tatsächlichen Erträgen.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>	184.900,00	184.900,00	1.022.287,70	1.881.240,03

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Außerplanmäßige Abschreibung Finanzvermögen	0,00	0,00	81.849,02	425.918,77
Außerplanmäßige Abschreibungen Sachvermögen	0,00	0,00	33.077,12	60.773,69
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	184.900,00	184.900,00	899.998,09	1.344.915,37
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.363,47</u>	<u>49.632,20</u>
	<u>184.900,00</u>	<u>184.900,00</u>	<u>1.022.287,70</u>	<u>1.881.240,03</u>

Im Berichtsjahr setzt sich der Betrag hauptsächlich aus periodenfremden Aufwendungen für die Teilhaushalte 40 und 50 sowie einer Abschreibung auf den Beteiligungswert der GZW (ehem. BSW) zusammen.

Mangels Planbarkeit der außerordentlichen Aufwendungen wurde ein zu geringer Ansatz im Haushaltsplan vorgesehen.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>	-142.500,00	-142.500,00	11.117,67	49.167.657,68

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
<b>23. Jahresergebnis</b>	-3.428.698,59	4.911.701,41	10.852.747,84	50.629.235,19